



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vergabestatistik

Bericht für das zweite Halbjahr 2021

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

August 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

BMWK / Susanne Eriksson / S. 4

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	4
Über diesen Bericht.....	6
1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland.....	10
1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	10
1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – 2. Halbjahr 2021.....	12
1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – 2. Halbjahr 2021.....	13
1.4 Entwicklung der Verteilung der Anzahl an Vergaben nach Ebene des Auftraggebers und Auftragsart – Berichtsjahr 2021	14
1.5 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren nach Ebene des Auftraggebers – 2. Halbjahr 2021.....	15
2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwelle).....	17
2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	17
2.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – 2. Halbjahr 2021.....	18
2.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	19
3. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle).....	21
3.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	21
3.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – 2. Halbjahr 2021.....	22
3.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	23

4. Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen.....	24
4.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und Kommunalebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021.....	24
4.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021.....	25
4.3 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021.....	26
5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren.....	27
5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	27
5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (nach Art) – 2. Halbjahr 2021.....	29
5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – 2. Halbjahr 2021.....	30
5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU) – 2. Halbjahr 2021.....	32
6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe.....	34
6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021.....	34
6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – 2. Halbjahr 2021.....	36
6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – 2. Halbjahr 2021.....	37
6.4 Öffentliche Aufträge und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Unterschelle – 2. Halbjahr 2021.....	38

7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren	39
7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen festgelegten Zuschlagskriterien – 2. Halbjahr 2021	39
7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021	40
7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Oberschwelle – 2. Halbjahr 2021	41
7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle – 2. Halbjahr 2021	42
8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands	43
8.1 Anteil der öffentlichen Aufträge und Konzessionen an Auftragnehmer in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat – 2. Halbjahr 2021	43
8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021	44
8.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021	45
8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – 2. Halbjahr 2021	46
9. Die häufigsten Auftragsgegenstände	48
9.1 Die 10 häufigsten Bereiche (bzw. Abteilungen) – 2. Halbjahr 2021	48
9.2 Die 10 häufigsten CPV-Codes – 2. Halbjahr 2021	49
10. Weiterführende statistische Auswertungen	50

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im zweiten Halbjahr 2021 haben deutschlandweit knapp 5.000 Berichtsstellen ihre Vergaben laufend an die Vergabestatistik gemeldet. Das Ergebnis ist dieser zweite Halbjahresbericht – ein weiterer Schritt hin zu einer belastbaren Datengrundlage und zu evidenzbasierter Wirtschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Beschaffung.

Auch diesmal wurden die Daten sehr umfassend durch das Statistische Bundesamt plausibilisiert und aufbereitet. Ich möchte mich sehr für den tatkräftigen Einsatz dort bedanken.

In der Sache rücken wir nun belastbaren quantitativen Aussagen im Bereich des öffentlichen Einkaufs schon ein Stück näher. Im Bericht finden Sie – erneut in einige wesentliche Kategorien zusammengefasst – sicher hilfreiche Erkenntnisse. Gleichwohl ist, wie immer bei einer noch jungen Statistik, zu berücksichtigen, dass die Belastbarkeit der Daten und der Schlussfolgerungen mit weiteren Zeitreihen in den nächsten Jahren noch anwachsen wird.

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die im ersten Halbjahresbericht 2021 aufgezeigten Grundaussagen zu aktuell wichtigen und dringenden Vergabethemen auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts bestätigen.

Hoherfreulich ist dabei, dass die Zahlen erneut die sehr ausgeprägte Mittelstandsfreundlichkeit



im öffentlichen Auftragswesen belegen; dies auch wieder über alle Ebenen hinweg und v. a. bei kommunalen Vergaben. Die Stärkung des Mittelstands ist und bleibt ein wichtiges Ziel – auch in der Vergabewelt.

Weiterhin lässt sich auf Basis dieses Datenausschnitts aber auch feststellen, dass noch deutlich nachhaltiger, z. B. unter Einbeziehung von Umweltaspekten oder sozialen Kriterien, beschafft werden könnte. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Entsprechend dem Koalitionsvertrag wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür auf den Prüfstand stellen und zugunsten einer stärkeren Verbindlichkeit von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung nachjustieren.

Wie sicher dem einen oder der anderen von Ihnen, liebe*r Leser*in, bekannt, hat unser Haus in den

letzten Monaten ein umfassendes Rechtsetzungsvorhaben in Angriff genommen: das Vergabetransformationspaket. Dabei geht es darum, die öffentlichen Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Und es geht darum, nachhaltige, soziale und innovative Ziele im Vergaberecht verbindlicher zu berücksichtigen, ohne die Rechtssicherheit zu gefährden. Zugleich wollen wir den Zugang für mittelständische Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen sichern. Über einen breit angelegten öffentlichen Konsultationsprozess haben wir hierzu zunächst die Ideen der Stakeholder eingeholt – es wurden über 450 Stellungnahmen eingereicht und ausgewertet. Dadurch und in den vertiefenden Gesprächsformaten war die gesamte Breite an Praxiswissen und Interessen in Deutschland vertreten. Die außerordentliche Beteiligung zeigt das große Interesse und die hohe Bedeutung des Vergaberechts für die Teilnehmenden, aber auch für die deutsche Wirtschaft. Als besonders wichtig wird von den Stakeholdern eine Vereinfachung und Beschleunigung des Vergaberechts erachtet. Zudem ist die Stärkung einer umwelt- und klimafreundlicheren Beschaffung sowie die Digitalisierung der öffentlichen Vergabe weiter in den Blick zu nehmen.

Zur höheren Verbindlichkeit sozialer Kriterien erstellen wir zudem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gesetz zur Bindung der Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen.

In Sachen Digitalisierung ist ein weiterer Schritt schon getan: Die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen hat das parlamentarische Verfahren in Bundestag und Bundesrat durchlaufen, das mit Zustimmung des Bundesrates im Juni 2023 seinen Abschluss gefunden hat. Die Verordnung wird zeitnah auch förmlich in Kraft treten. In Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben sieht sie vor, dass alle überschwelligen Vergabebekanntmachungen ab dem 25. Oktober 2023 nach dem europäischen eForms-Standard veröffentlicht werden. Die bisherigen Formulare zur Bekanntmachung werden von elektronischen Datenfeldern abgelöst, die dann medienbruchfrei übermittelt und validiert werden können. Möglicherweise kann diese Erleichterung per Digitalisierung auch im Unterschwellenbereich folgen.

Über die Vergabep Praxis auf Basis der Vergabestatistik werden wir auch in Zukunft weiter berichten. Sie ist, wie eingangs beschrieben, eine wichtige Grundlage für uns, um eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik im Bereich der öffentlichen Beschaffung gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Über diesen Bericht

Jährlich vergibt die öffentliche Hand in Deutschland Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen. Die öffentliche Auftragsvergabe ist damit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Es fehlten hierzu jedoch bislang valide Zahlen. Im Rahmen der Vergaberechtsreform von 2016 wurde mit der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) die Grundlage für eine allgemeine bundesweite Vergabestatistik geschaffen. Diese hat am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Erstmals werden damit in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst. Im Oktober 2022 wurde der erste Halbjahresbericht 2021 zur Vergabestatistik veröffentlicht.¹

Der vorliegende zweite Halbjahresbericht 2021 stellt die Ergebnisse der Vergabestatistik zu den Beschaffungen der öffentlichen Hand mit Vertragsdatum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021 dar und fasst hierzu die wesentlichen Erkenntnisse zum Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen sowie dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge zusammen. Dabei werden, wie auch im ersten Halbjahresbericht 2021, bei der Ergebnisdarstellung die Schwerpunkte unter anderem auf die Berücksichtigung der nachhaltigen Beschaffung, auf die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Auftrag-/Konzessionsnehmerbeteiligung aus dem Ausland und auf die Verteilung der Zuschlagskriterien gesetzt.

Die zugrunde liegenden Daten wurden wie folgt erhoben und aufbereitet: Die VergStatVO verpflicht-

tet alle öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber, bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen an die Vergabestatistik zu melden. Die Meldepflicht zur Vergabestatistik umfasst öffentliche Aufträge von öffentlichen Auftraggebern mit einem Auftragswert über 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie öffentliche Aufträge/Konzessionen von Konzessions- und Sektorenauftraggebern oberhalb der zum Vergabe- und Meldezeitpunkt gültigen EU-Schwellenwerte.² Freiwillige Meldungen können im Bereich von 1.001 Euro bis 25.000 Euro abgegeben werden. Die Vergabedaten werden vollelektronisch, d. h. über ein Online-Formular oder ein Vergabemanagementsystem mit Schnittstelle zum Statistischen Bundesamt, erfasst und analysiert.

Mit der Durchführung der Vergabestatistik wurde das Statistische Bundesamt (StBA) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragt. Um Daten an die Vergabestatistik übermitteln zu können, muss ein meldepflichtiger Auftrag- bzw. Konzessionsgeber eine oder mehrere Berichtsstelle(n) bestimmen, die sich zuvor beim StBA registrieren müssen. Das StBA bereitet die eingegangenen Datensätze statistisch auf und wertet sie aus. Zusätzlich zu der vorliegenden Veröffentlichung stehen die aggregierten Ergebnisse auch über die GENESIS-Online-Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>; Suchbegriff: Vergabestatistik oder „79994“) des StBA frei zur Verfügung. Dort sind damit nun die Daten des gesamten Jahres 2021 zu finden.

1 Im Herbst 2022 veröffentlicht auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html>.

2 In diesem Bericht greifen noch die Schwellenwerte, die am 01.01.2020 veröffentlicht wurden: Bauaufträge: 5.350.000 Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge: grundsätzlich: 214.000 Euro, obere und oberste Bundesbehörden: 139.000 Euro, Sektorenbereich Verteidigung/Sicherheit: 428.000 Euro (Delegierte Verordnungen (EU) 2019/1827, 2019/1828, 2019/1829 und 2019/1830 der Kommission vom 30. Oktober 2019 (ABl. L 279 vom 31.10.2019, ab S. 23)), Soziale und andere besondere Dienstleistungen: 750.000 Euro (Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/65 vom 28.03.14, Artikel 4)), Sektorenauftraggeber für soz. und bes. Dienstleistungen: 1.000.000 Euro (Richtlinie 2014/25/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/243 vom 28.03.14, Artikel 15, Buchstabe c)).

Bei der Interpretation der in diesem Halbjahresbericht enthaltenen Tabellen und Grafiken ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen prozentualen Anteile auf zwei Nachkommastellen gerundet sind. Daher kann in den Fällen, in denen der prozentuale Anteil eines bestimmten Merkmals an allen ober- und unterschwelligen Vergaben angegeben ist, die Summe der Prozentwerte von 100 Prozent abweichen. Die Angabe der Auftragswerte ist auf eine Nachkommastelle gerundet und wird in Millionen Euro angegeben. Daher kann die Summe der Einzelwerte von der angegebenen Gesamtsumme abweichen. In bestimmten Fallkonstellationen divergieren die statistischen Merkmale eines Vergabeverfahrens, die von den öffentlichen Auftraggebern verpflichtend an die Vergabestatistik zu melden sind. Teilweise sind die Angaben aufgrund des Charakters des Vergabeverfahrens nicht möglich, zum Teil sind sie freiwillig. Ist dies im Einzelfall gegeben, befindet sich unterhalb der Tabelle bzw. Grafik ein entsprechender Hinweis.

Ebenso ist bei der Interpretation zu beachten, dass die Daten des Berichtsjahres 2021 weiterhin einer gewissen grundlegenden Unsicherheit unterliegen, da die Meldungen in dieser Form durch die von den öffentlichen Auftraggebern beauftragten Berichtsstellen erst seit dem 01.10.2020 an das StBA

übermittelt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Im Berichtszeitraum waren noch nicht alle Vergabestellen Deutschlands über Berichtsstellen registriert, und anhand der auch im Jahr 2023 noch eingehenden Rückfragen und Unsicherheiten der Berichtsstellen zeigt sich, dass weiterhin die Meldepraxis noch nicht überall etabliert ist. Von den 9.502³ registrierten Berichtsstellen⁴ der Vergabestatistik haben im Berichtsjahr 2021 insgesamt 5.767 Berichtsstellen Daten an die Vergabestatistik gemeldet, innerhalb des zweiten Halbjahres haben 4.857 Berichtsstellen gemeldet. Diese Berichtsstellen, welche im zweiten Halbjahr gemeldet haben, haben wiederum 8.905 Auftraggebernamen⁵ angegeben.
- Es besteht nicht für alle Angaben eine Meldepflicht, einige Daten in den unterschwellig vergebenen Aufträgen oder Konzessionen⁶ können auf freiwilliger Basis übermittelt werden.
- Die Qualität der Daten ist im Betrachtungszeitraum – insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit und Vollständigkeit der Meldungen – noch uneinheitlich.

³ Bis 31. Dezember 2021 registrierte Berichtsstellen.

⁴ Eine Berichtsstelle kann ein Referat in einer großen Behörde, eine Verwaltungsgemeinschaft für mehrere Gemeinden oder auch ein externer Auftragnehmer (z. B. Anwaltskanzlei, Projektbüro führt im Auftrag Vergaben durch) sein. Eine Berichtsstelle muss nicht der Auftraggeber sein. Der Auftraggeber bestimmt die VgS-Berichtsstelle. Daher können auch mehrere Auftraggeber dieselbe Berichtsstelle nutzen bzw. ein Auftraggeber nutzt mehrere Berichtsstellen. Auch gibt es zentrale Vergabestellen (z. B. Beschaffungsamt des BMI), welche für mehrere Auftraggeber Beschaffungen durchführen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich auch unter: Kremer, J./Beyer, J.: Die neue Vergabestatistik: Konzeption, Methodik und erste Ergebnisse. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. 2023 (2), S. 60-72 (Link: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/02/wista-022023.pdf?__blob=publicationFile).

⁵ Beim Auftraggebernamen kann es zu Mehrfachzählungen kommen, da nicht alle Namen bereinigt werden konnten und durch Schreibfehler oder andere Schreibweisen möglicherweise Untereinheiten des Auftraggebers enthalten sind. Auch können durch einen Auftraggebernamen mehrere Auftraggeber repräsentiert werden (siehe Fußnote 4).

⁶ Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen, sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“). Die jeweils aktuell geltenden Schwellenwerte werden auf der Homepage des BMWK veröffentlicht (vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>).

Die hier veröffentlichten Daten bilden daher – wie auch für das erste Halbjahr 2021 – noch kein vollständiges Bild aller Vergaben in Deutschland ab. Zudem können die Daten noch nicht in einem längeren Zeitverlauf verglichen oder ausgewertet werden.

Folgende Anpassungen wurden vom StBA im Rahmen der Datenaufbereitung vorgenommen und folgende Einschränkungen haben sich ergeben:

- Die Zuordnung von Aufträgen zu ober- oder unterschwelligen Vergaben⁷ ist anhand der tatsächlichen Auftragswerte zum Zeitpunkt des Zuschlags, welche in der Datenmeldung als Nettoauftragswerte anzugeben sind, zu melden. Diese Zuordnung wurde vom StBA nachträglich korrigiert, wenn Melder die Zuordnung der Aufträge nach geschätztem Auftragswert oder gewählter Verfahrensart vorgenommen hatten, statt der VergStatVO folgend den tatsächlichen Auftragswert zum Zeitpunkt des Zuschlages als Basis ihrer Einordnung des vergebenen Auftrags zu nutzen.
- Bei den diesbezüglichen erforderlichen Umsetzungen von Vergabefällen von der Unterschwelle in die Oberschwelle ergibt sich bei der Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien folgendes Problem: In der Unterschwelle werden die Nachhaltigkeitsmerkmale nur als generelles Merkmal erhoben und nicht nach den einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens. Entsprechend kann hier keine 1:1-Umsetzung in die Oberschwelle erfolgen, da dort eine detaillierte Erfassung vorgesehen ist. Um jedoch trotz der Umsetzung einen möglichst großen Informationsgehalt aus der jeweiligen Unterschwellenmeldung zu generieren, wurde das übergeordnete Merkmal „Wurden Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe berücksichtigt? Ja oder nein.“ in die Oberschwelle übernommen. Es kommt somit ab dem zweiten Halbjahr 2021 zu einer geringen Verzerrung bei den Datenmeldungen in der Oberschwelle zwischen Meldungen, welche die Frage „Wurden Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe berücksichtigt?“ mit Ja beantwortet haben, und den Meldungen mit Angaben zu den Phasen des Vergabeverfahrens, in welchen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. Dies betrifft jedoch nur rund 10 Prozent der 1.199 im zweiten Halbjahr 2021 vom StBA in die Oberschwelle umgesetzten Datenmeldungen.
- In der Kategorie „Auftraggeber auf Bundesebene“ ist im zweiten Halbjahr 2021 eine aufwendige Recherche und manuelle Bereinigung der gemeldeten Auftrag- und Konzessionsgeber vorgenommen worden. Hierbei stand vor allem die Zuordnung der jeweiligen EU-Schwellenwerte bei Liefer- und Dienstleistungen im Fokus, sodass die korrekte Anwendung des EU-Schwellenwertes für oberste und obere Bundesbehörden (zum Zeitpunkt der Erhebung 139.000 Euro, abweichend vom EU-Schwellenwert für andere Bundesbehörden) erreicht wurde. Dadurch wurden auch Datenmeldungen, welche eine grundsätzlich falsche Zuordnung zur „Bundesebene“ hatten, ihrer korrekten Kategorie zugeordnet. Somit können in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der „Bundesebene“, die Liefer- und Dienstleistungen vergeben hat, für das zweite Halbjahr 2021 als bereinigt gelten.
- In der Kategorie „sonstige Auftraggeber“ (ohne Zuordnung zu einer staatlichen Ebene) ist weiterhin eine Überrepräsentation auch in den Daten des zweiten Halbjahres 2021 zu beobachten.

7 Vgl. Fußnote zuvor.

ten. Dieser große Anteil an „sonstigen Auftraggebern“ entsteht aufgrund von einer Vielzahl an fehlerhaften Zuordnungen der Berichtsstellen bei der Meldung. Es wird im StBA noch an technischen Plausibilisierungs- und Korrekturlösungen zur Behebung der Problematik gearbeitet, um den Umfang von manuellen Korrekturen so gering wie möglich zu halten.

- Bei Rahmenvereinbarungen wird der Auftragswert für die gesamte Laufzeit des Vertrages, inkl. aller Optionen oder Vertragsverlängerungen, angegeben (Summe geplanter Einzelaufträge bzw. Leistungsabrufe, unabhängig davon, ob diese während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung auch tatsächlich beauftragt oder abgerufen werden). Die Abrufe aus Rahmenverträgen sind nicht zu melden. Dies kann in dem Fall eine statistische Unschärfe verursachen, wenn Rahmenverträge nach Abgabe der Meldung an die VgS nicht bzw. nicht vollständig abgerufen werden.

Insgesamt führen die teilweise fehlerhaften Zuordnungen zu Ober- bzw. Unterschwellen anhand des geschätzten Auftragswertes bzw. der Verfahrensart sowie die Meldung von einzelnen Losen statt des (Gesamt-)Auftrages, insbesondere im Baubereich, zu einer Überschätzung der Anzahl an Vergaben und einer Verzerrung der Auftragswerte. Die getroffenen Kernaussagen wurden entsprechend in der gebotenen Zurückhaltung formuliert, sind aber trotz des bisher geringen Erhebungs- und Aufbereitungszeitraums und der oben genannten Anpassungen und Einschränkungen belastbar.

Abschließend noch ein Hinweis zu den im Text verwendeten Begrifflichkeiten: Der zentrale Erhebungsgegenstand der Vergabestatistik bezieht

sich auf öffentliche Aufträge und Konzessionen. Die jeweils zu übermittelnden Daten ergeben sich aus § 3 VergStatVO in Verbindung mit den für den jeweiligen Vergabefall einschlägigen Anlagen 1 bis 8 zur VergStatVO. Im Rahmen dieses Halbjahresberichts entsprechen daher die verwendeten Begrifflichkeiten grundsätzlich den im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) definierten Begriffen. Aus Darstellungsgründen werden an verschiedenen Stellen jedoch verkürzte bzw. vereinfachte Begrifflichkeiten verwandt:

- Der Begriff Auftraggeber umfasst gemäß § 98 GWB öffentliche Auftraggeber, Sektorauftraggeber und Konzessionsgeber.
- Der Begriff „Auftrag“ erfasst sowohl „öffentliche Aufträge“ als auch „Konzessionen“.
- Mit dem Begriff „Vergaben“ werden durchgeführte Vergabeverfahren sowohl bezüglich öffentlicher Aufträge als auch von Konzessionen bezeichnet. Im Unterschwellenbereich können Konzessionen freiwillig gemeldet werden, es wird jedoch allgemein von „Vergaben“ oder von „öffentlichen Aufträgen“ gesprochen.

Weitergehende Informationen zur Vergabestatistik, zur Einordnung der Erhebung aus statistischer Sicht und zur Methodik finden Sie zudem in einem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Aufsatz im Internetangebot des StBA unter (Direktdownload als PDF): Kremer, J./Beyer, J.: [Die neue Vergabestatistik: Konzeption, Methodik und erste Ergebnisse](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik 2023 (2), S. 60-72.

1. Überblick: Öffentlicher Einkauf in Deutschland

Der öffentliche Einkauf in Deutschland umfasst die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, die von öffentlichen Auftraggebern, Konzessionsgebern und Sektorenauftraggebern vergeben werden. In diesem Kapitel wird zunächst ein grundsätzlicher Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der öffentlichen Beschaffung gegeben.

Für das zweite Halbjahr 2021 wurden insgesamt **95.055** öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen von **51,1 Mrd. Euro** gemeldet.⁸

1.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	10.865	11,43	14.179,1	27,75
Landesebene	28.677	30,17	13.936,4	27,28
Kommunalebene	45.404	47,77	13.312,1	26,06
Sonstige Auftraggeber	10.109	10,63	9.661,2	18,91
Gesamt⁸	95.055	100	51.088,9	100

* Davon wurden 4.727 Vergaben mit einem Auftragsvolumen über 72,81 Mio. Euro freiwillig gemeldet, d.h. lagen in dem Bereich von 1.001 – 25.000 Euro.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden von den Berichtsstellen **gut 95.000 Vergaben** (gegenüber rund 87.000 im ersten Halbjahr 2021⁹) an die Vergabestatistik gemeldet (Ober- und Unterschwelle). In der Summe bedeutet dies ein **Beschaffungsvolumen von rund 51 Mrd. Euro**¹⁰ (gegenüber knapp 53 Mrd. Euro im

ersten Halbjahr 2021). Damit ist bei der Anzahl der Vergaben gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein moderater Zuwachs von ca. zehn Prozent bei fast gleichbleibendem Auftragsvolumen festzustellen. Es zeigt sich weiterhin, dass die öffentliche Auftragsvergabe ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist.

⁸ Davon wurden 4.727 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit einem Auftragsvolumen über 72,81 Mio. Euro freiwillig gemeldet, d.h. lagen in dem Bereich von 1.001 – 25.000 Euro.

⁹ Den ersten Halbjahresbericht zur Vergabestatistik können Sie abrufen unter:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html>.

¹⁰ Das Gesamtvolumen für beide Halbjahre 2021 mit insgesamt über 100 Mrd. Euro bleibt damit hinter Schätzungen bspw. der OECD (vgl. https://www.oecd-ilibrary.org/governance/public-procurement-in-germany_1db30826-en) zurück. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es einen Zuwachs an Meldungen und damit auch beim aggregierten Auftragsvolumen geben wird, vgl. [Über diesen Bericht](#).

Erklären lässt sich der Zuwachs der Anzahl an Vergaben unter anderem auch mit der **Betrachtung auf Quartalsebene**: Hier ist zu beobachten, dass die Anzahl der Vergaben seit dem zweiten Quartal 2021 zwar relativ konstant ist, aber das erste Quartal 2021 im Vergleich zu den anderen Quartalen deutlich weniger Vergabefälle zu verzeichnen hat, sodass hier insgesamt weniger Fälle im ersten Halbjahr 2021 zu beziffern sind. Offen ist hierbei, woran die geringere Anzahl im ersten Quartal liegt. Erst nach mehreren Vergleichsjahren können hierzu konkrete Aussagen getroffen werden.

Betrachtet man die Ebene der Auftraggeber, zeigt sich, dass **knapp die Hälfte der öffentlichen Aufträge und Konzessionen auf kommunaler Ebene** (ca. 48 Prozent) vergeben wurden, aber **über die Hälfte des Beschaffungsvolumens auf Vergaben des Bundes und der Länder** (zusammen gut 55 Prozent des Auftragsvolumens) entfallen.

1.1.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

In Bezug auf die Anzahl der Vergaben ergibt sich eine **pyramidenartige Struktur**: Die meisten Vergaben erfolgen durch öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene (rd. 48 Prozent), gefolgt von den öffentlichen Auftraggebern der Länder (rd. 30 Prozent). Auf den Bund entfallen gut 11 Prozent aller gemeldeten Vergaben, der Rest (knapp 11 Prozent) auf sonstige Auftraggeber¹¹ (z. B. Sozialversicherungsträger, privatrechtliche Organisationen, auf die die öffentliche Hand beherrschenden Einfluss ausübt und nicht eindeutig den Ebenen Kommunal-, Landes- oder Bundesebene zuzuordnen sind).

Die hohe Anzahl kommunaler Vergaben geht damit einher, dass auf dieser Ebene häufiger Aufträge mit niedrigerem Volumen vergeben werden als auf Landes- oder Bundesebene.

Im Vergleich zum ersten Halbjahr lässt sich sagen, dass die Anzahl der Aufträge auf Landesebene um ca. 22 Prozent angestiegen ist. Dies ist mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtveränderungsrate zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr, die – wie unter 1.1 beschrieben – bei ca. 10 Prozent liegt.¹²

1.1.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Ebene des Auftraggebers)

Das Auftragsvolumen ist im Berichtszeitraum über die Ebenen hinweg relativ gleichmäßig verteilt. Jeweils etwa 13 bis 14 Mrd. Euro entfallen auf die **Auftraggeber der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Ebene**. Die restlichen knapp 19 Prozent (knapp 10 Mrd. Euro) wurden von den sonstigen Auftraggebern¹³ investiert.

In Zusammenschau mit der Anzahl der Vergaben (s. o., Ziff. 1.1.1) lässt sich hieraus ableiten, dass die **großvolumigen Aufträge insbesondere auf Bundesebene, z.T. auch auf Landesebene** vergeben werden.

Im ersten Halbjahr 2021 war die Verteilung weniger gleichmäßig. Im Berichtszeitraum des ersten Halbjahresberichts floss mit ca. 10 Mrd. Euro jedoch ein sehr großer Einzelauftrag in die Daten der Landesebene ein. Derartige großvolumige Einzelaufträge können – gerade bei unterjähriger Betrachtung –

11 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind aufgrund der fehlerhaften Zuordnung der Berichtsstellen stark überzeichnet, vgl. [Über diesen Bericht](#).

12 Methodisch lässt sich dies auch durch die manuelle Plausibilisierung der Bundesebene erklären, da hier einzelfallweise die Auftraggebernamen speziell bei Liefer- und Dienstleistungen geprüft wurden und sich hier einige Auftraggeber systematisch in der falschen Ebene einsortiert hatten. Diese wurden in die Landesebene umsortiert.

13 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind überzeichnet, vgl. [Über diesen Bericht](#).

1.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (nach Art) – 2. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	44.783	47,11	17.136,6	33,54
Lieferaufträge	23.463	24,68	13.923,9	27,25
Dienstleistungsaufträge	26.800	28,19	19.806,0	38,77
Dienstleistungskonzessionen	9	0,01	222,3	0,44
Baukonzessionen	-	-	-	-
Gesamt	95.055	100	51.088,9	100

- kein Wert vorhanden

entsprechend einen verzerrenden Sondereffekt bedeuten. Auch im dritten Quartal fließt wieder ein Auftrag über 2 Mrd. Euro in die Daten der Landesebene ein, der, je nachdem welche Inhalte betrachtet werden, erneut entsprechende Effekte erzielt. Insgesamt wird dies jedoch erst auf Grundlage einer längeren Zeitreihe in Zukunft aussagekräftig bewertet werden können.

Bei der Unterscheidung nach Auftrags- bzw. Leistungsart stellen im Berichtszeitraum bei der Anzahl der Vergaben **die Bauaufträge** mit **gut 47 Prozent** den größten prozentualen Anteil. Dienstleistungs- und Lieferaufträge machen hingegen nur jeweils rund ein Viertel der Gesamtvergaben aus. Hierbei ist zu beachten, dass im Baubereich überproportional häufig anstelle von kompletten Bauaufträgen **Einzellose als eigene Vergaben durchgeführt und gemeldet** wurden. Die Zahl der Bauaufträge darf angesichts dessen als überzeichnet gelten.

Gemessen am Auftragsvolumen entfällt im Berichtszeitraum jedoch ein geringerer Anteil auf **Baufträge** (ca. 17 Mrd. Euro) als auf **Dienstleis-**

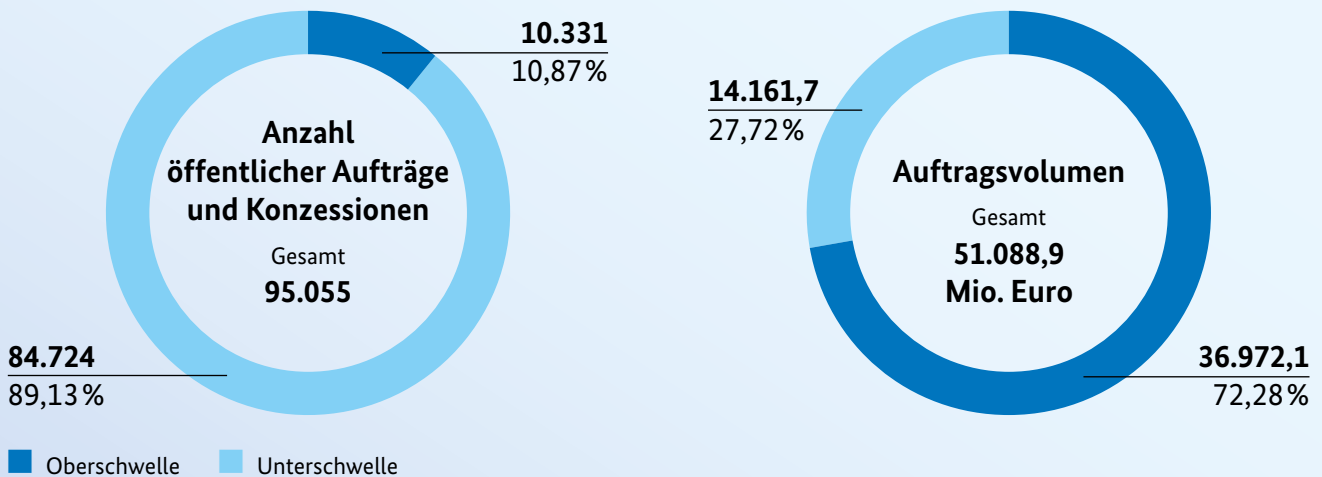
tungsaufträge¹⁴ (knapp 20 Mrd. Euro). In **Lieferaufträgen** wurden ca. 14 Mrd. Euro investiert, was einem Anteil am Gesamtauftragsvolumen von etwas über einem Viertel entspricht.

Konzessionen wurden im Berichtszeitraum **nur wenige vergeben**. Auf sie entfallen gut 200 Mio. Euro der Gesamtauftragssumme (lediglich 0,4 Prozent). Dies kann darin begründet liegen, dass Konzessionen sich nur für bestimmte Bereiche und Sektoren anbieten, in der Regel mehrjährige Laufzeiten haben und entsprechend seltener vergeben werden.

Aus den bisherigen Daten – auch im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 – lässt sich weiterhin **nicht konkret ableiten**, ob und gegebenenfalls inwieweit sich bei den verschiedenen Auftragsarten über den **Jahresverlauf Schwankungen ergeben** (z. B. ob Bauaufträge eher in den Wintermonaten vergeben werden oder ob zum Jahresende oder zum Jahresbeginn mehr Aufträge und Konzessionen vergeben werden). Aussagen hierzu werden sich allenfalls mittels **einer längeren Zeitreihe** treffen lassen können.

14 Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

1.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen (differenziert nach Maßgabe der EU-Schwellenwerte) – 2. Halbjahr 2021



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Vergaben, deren Auftragsvolumen einen bestimmten Auftragswert, den EU-Schwellenwert, erreichen, sind nach Maßgabe des EU-Vergaberechts und der deutschen Umsetzungsvorschriften europaweit zu vergeben (sogenannte „Oberschwelle“). Vergaben, die den Auftragswert unterschreiten, unterliegen nicht dem EU-Vergaberecht, sondern nationalen Verfahrensregeln (sogenannte „Unterschwelle“).

Das **Verhältnis ober-schwelliger Aufträge zu unter-schwelligen Aufträgen fällt im Berichtszeitraum erwartungsgemäß deutlich** aus und ist nahezu unverändert gegenüber der Erhebung aus dem ersten Halbjahr 2021:

Mit einem Anteil von **89 Prozent aller Vergaben** wurde ein absolutes Gros der Aufträge **unter-schwellig** vergeben.¹⁵ Dagegen flossen knapp drei

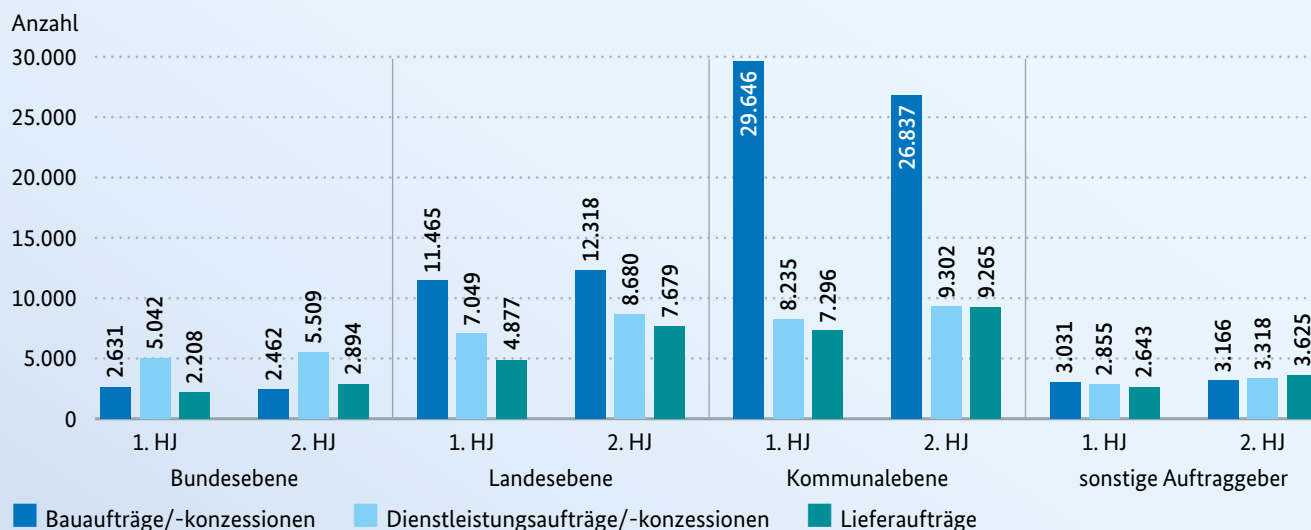
Viertel des Gesamtauftragsvolumens und damit fast **37 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum in **ober-schwellige Aufträge**.

Es werden folglich seltener Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte, aber dafür mit jeweils größerem Auftragsvolumen vergeben. Zugleich gibt es eine Vielzahl von Unterschwellenvergaben mit jeweils kleinem Auftragsvolumen. Dies ist naturgemäß darauf zurückzuführen, dass der Unterschwellenbereich betragsmäßig nach oben hin gedeckelt ist.

Im Halbjahresvergleich für die Oberschwelle ist zu beachten, dass hierbei das Gesamtvolumen um gut 3 Mrd. Euro zurückging. Dies ist auf die einzelne Vergabe mit knapp 10 Mrd. Euro aus dem ersten Halbjahr zurückzuführen. Das Auftragsvolumen der Unterschelle nahm analog zur Anzahl der Vergaben in der Unterschelle zu.

¹⁵ Auch hier fällt jedoch ins Gewicht, dass vermutlich im Unterschwellenbereich überproportional häufig Einzellöse als eigene Vergaben gemeldet wurden.

1.4 Entwicklung der Verteilung der Anzahl an Vergaben nach Ebene des Auftraggebers und Auftragsart – Berichtsjahr 2021



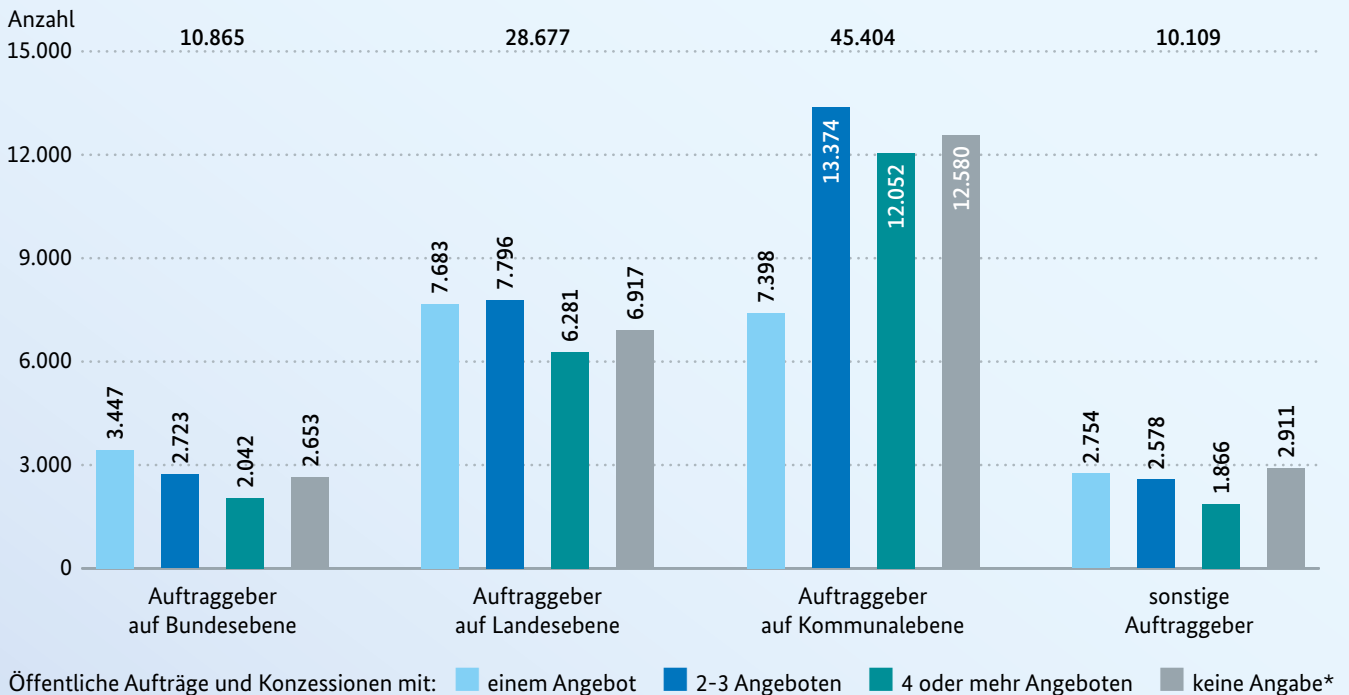
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bei einer halbjahresübergreifenden Betrachtung der Berichtsdaten des Jahres 2021 zeigt sich – in Bezug auf die Auftrags- bzw. Leistungsart und differenziert nach Auftraggeberarten – eine Konstanz in den Verhältnissen.

So bestätigt sich, dass die **Bauvergaben** insbesondere auf Ebene der **Länder und Kommunen** (v.a. im Unterschwellenbereich) großes Gewicht haben, auch wenn im Bereich der Kommunen im Vergleich der beiden Halbjahre 2021 diese leicht zurückgehen. Auf **Bundesebene** werden hingegen verstärkt **Dienstleistungen** vergeben.

Im Halbjahresvergleich zeigt sich weiter, dass bei allen Auftraggeberarten im zweiten Halbjahr 2021 mehr Dienstleistungen vergeben wurden als im ersten Halbjahr. Ein leichter (auf Bundesebene und auf der Ebene der sonstigen Auftraggeber) bis moderater (auf Landes- und kommunaler Ebene) Zuwachs ist im Halbjahresvergleich auch bei der Anzahl der Lieferleistungen zu verzeichnen.

1.5 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren nach Ebene des Auftraggebers – 2. Halbjahr 2021



* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Im Berichtszeitraum wurde **relativ häufig** (in etwa 24-28 Prozent der Fälle auf allen Ebenen der Auftraggeber) **keine Angabe** zur Anzahl der Angebote gemacht. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Meldung von Vergaben im Unterschwellenbereich (ca. 89 Prozent der Gesamtmeldungen) gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 8 VergStatVO die Angabe, wie viele Angebote zugrunde lagen, **optional** ist. Dies **mindert die Aussagekraft** der verfügbaren Daten.

Zu beobachten ist jedoch, dass die Verteilung zwischen „einem Angebot“, „2-3 Angeboten“ und „4 oder mehr Angeboten“ auf allen Ebenen der Auftraggeber mit Tendenz eher zu „2-3 Angebo-

ten“ oder weniger ausfällt. Auf Ebene der Länder und der Kommunen sind dabei etwas häufiger mehr Angebote eingegangen als bei Vergaben auf Bundesebene. Auf Ebene des Bundes wurde „ein Angebot“ am häufigsten angegeben; auf Ebene der sonstigen Auftraggeber „keine Angabe“.

Gründe für das Vorliegen **nur eines Angebotes** können durchaus in **Besonderheiten des jeweiligen Vergabeverfahrens** liegen. Dies ist beispielsweise in Fällen gegeben, in welchen der Anbietermarkt aufgrund des Gegenstandes der Vergabe sehr eingeschränkt ist, oder u. a. dann, wenn sich trotz eines wettbewerblich angelegten Verfahrens letztlich nur ein Bieter bewirbt.

Die Wahl der Verfahrensart zeigt auch einen unmittelbaren Effekt auf die Angebotsverteilung. Hierbei ist zu beachten: In der Ausgestaltung ihrer Vergabeverfahren sind die Vergabestellen – im Rahmen der einschlägigen Vergabegrundsätze und Verfahrensvorgaben – grundsätzlich frei. Die maßgeblichen Aspekte sind für den Ober- und den Unterschwellenbereich jeweils gesetzlich bzw. über Verordnungen und haushaltsrechtliche Vorgaben geregelt. Vereinfacht gilt, dass die **Verfahrensvorgaben im Bereich der Unterschwellenvergabe mehr Flexibilität** bieten. Die Regelungen im **Oberschwellenbereich hingegen setzen europarechtliche Vorgaben** um und sind zwingend zu beachten.

Es steht den Vergabestellen auch im **Unterschwellenbereich** grundsätzlich frei, eine **oberschwellige Verfahrensart** zu wählen. Es gibt z. B. durchaus Fälle, bei welchen sich die Kostenschätzung im Beschaffungsprozess als oberschwellig erweist (und damit ein oberschwelliges Verfahren gewählt wird), der Auftragswert sich aber schlussendlich unterschwellig beläuft.

Es lässt sich vor allem in der Oberschwelle über alle Ebenen hinweg bei Liefer- und Dienstleistungen beobachten, dass bei den Verfahrensarten „Offene Verfahren“ und/oder „Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“ vergleichsweise oft auch nur ein Angebot vorliegt.¹⁶

Auch in der Unterschwelle korrelieren Vergaben mit nur einem Angebot am häufigsten mit Verfahrensarten, die die Möglichkeit bieten, den Teilnehmendenkreis vorab einzuschränken. Hierunter sind die „beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ und die „Verhandlungsvergabe/freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb“ zu nennen. Auch bei der Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung“ gibt es viele Vergabefälle mit nur einem Angebot. Jedoch lässt sich hier eine gleichmäßigere Verteilung auch auf die anderen Angebotskategorien > 1 Angebot beobachten. In einigen Fällen dominieren dort auch die Kategorien mit zwei oder mehr Angeboten, was bei den anderen Verfahrensarten gehäuft nicht der Fall ist (v.a. bei den eingangs genannten Verfahrensarten eine sehr starke Tendenz zur Angebotskategorie des einen Angebots).

16 Der einzige Unterschied zwischen den Ebenen liegt darin, dass bei Bundes- und Landesebene im Liefer- und Dienstleistungsbereich sowie bei den „sonstigen Auftraggebern“ im Lieferbereich bei beiden genannten Verfahrensarten nur ein Angebot anfällt und auf der kommunalen Ebene eher beim „offenen Verfahren“ ein Angebot anfällt.

2. Öffentliche Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwelle)

Zu den sog. überschwelligen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zählen diejenigen öffentlichen Aufträge und Konzessionen, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum waren dies:
10.331 öffentliche Aufträge und Konzessionen mit
 einem Auftragsvolumen von insgesamt **36,9 Mrd. Euro**.

2.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	2.534	24,53	12.559,1	34,01
Landesebene	2.748	26,60	9.634,8	26,09
Kommunalebene	3.297	31,91	6.520,3	17,66
Sonstige Auftraggeber	1.752	16,96	8.212,9	22,24
Gesamt	10.331	100	36.927,1	100

Im Überschwellenbereich verzeichnen **Bund und Länder** mit einem Anteil von jeweils **rund einem Viertel knapp** mehr als die Hälfte aller Vergaben, während die **kommunale Ebene** knapp **32 Prozent** der Aufträge vergibt. Der Anteil der sonstigen Auftraggeber von rund 17 Prozent ist hingegen überzeichnet (vgl. [Über diesen Bericht](#)).

Mit Blick auf das Auftragsvolumen entfällt im Berichtszeitraum der größte Anteil auf die Auftraggeber der **Bundesebene mit ca. 12,6 Mrd. Euro** (ca. 34 Prozent). Die Auftraggeber der **Landesebene**

folgen mit **rund 9,6 Mrd. Euro** (ca. 26 Prozent). Das eingesetzte Budget der kommunalen Auftraggeber fällt mit rund 6,5 Mrd. Euro (knapp 18 Prozent) noch etwas geringer aus. Auch beim Auftragsvolumen verzeichnen die sonstigen Auftraggeber mit gut einem Fünftel einen sehr deutlichen Anteil.

Auch hier ist erkennbar, dass die **Vergabe von Einzelaufträgen mit sehr großen Volumina** die **Verteilung zwischen den Ebenen** durchaus beeinflussen kann. Insgesamt ist jedoch gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein **Rückgang des überschwellig**

2.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle (nach Art) – 2. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufträge	368	3,56	6.061,6	16,42
Lieferaufträge	4.276	41,39	12.611,9	34,15
Dienstleistungsaufträge	5.678	54,96	18.031,4	48,83
Dienstleistungskonzessionen	9	0,09	222,3	0,60
Baukonzessionen	-	-	-	-
Gesamt	10.331	100	36.927,1	100

- kein Wert vorhanden

eingesetzten Auftragsvolumens zu verzeichnen (i. H.v. rund 7 Prozent). Hierbei schlägt vor allem die einzelne knapp 10 Mrd. Euro zählende Vergabe auf der Landesebene aus dem ersten Halbjahr 2021 zu Buche, wodurch sich auch der **Anteil der Landesebene von gut 42 Prozent auf 26 Prozent verringert**.

Hingegen nahm die Anzahl der Vergaben in der Oberschwelle um gut 8 Prozent zu. Insgesamt, also bei gemeinsamer Betrachtung der Ober- und Unterschwelle, sind gut **9 Prozent mehr Vergaben** zu verzeichnen als im ersten Halbjahr 2021. In der Oberschwelle nehmen auch in diesem Berichtszeitraum die **Dienstleistungsaufträge**¹⁷ die wichtigste Rolle ein und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl der **Vergaben (ca. 55 Prozent)** als auch in Bezug auf das **Auftragsvolumen (knapp 50 Prozent)**. Hier wurden in rund 5.700 Vergaben mehr als 18 Mrd. Euro investiert.

Bei den **Lieferaufträgen**¹⁸ ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein großer Anstieg bei den Vergaben und v.a. beim eingesetzten Auftragsvolumen zu verzeichnen. Hier wurde weiterhin eine vergleichsweise hohe Anzahl an Vergaben gemeldet. Gemessen hieran legt das Gesamtauftragsvolumen für Lieferaufträge i. H.v. rund 12,7 Mrd. Euro den Schluss nahe, dass das Gros der Lieferaufträge über jeweils **eher geringere Auftragssummen** abgeschlossen wurde.

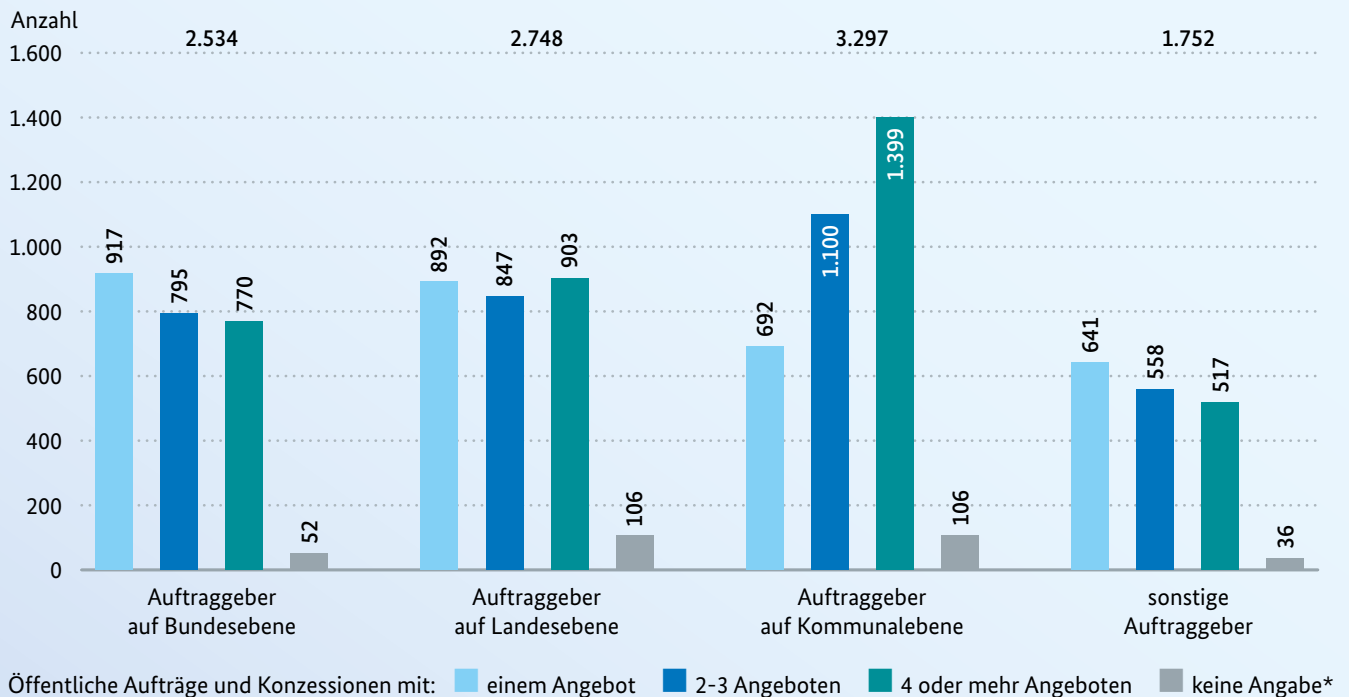
Bei dieser **Entwicklung der Lieferaufträge** spielt zum einen die generelle Zunahme der Anzahl der Aufträge von knapp 28 Prozent eine Rolle; zum anderen die Vergabe eines einzelnen Auftrags über 2 Mrd. Euro in diesem Bereich. Weiter wirkt sich auch die Zunahme von Aufträgen von über 100 Mio. Euro hierauf aus.¹⁹

¹⁷ Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

¹⁸ Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

¹⁹ Ergänzende Einordnung: Im ersten Halbjahr 2021 machten 7 dieser besonders großen Aufträge gesamt ein Volumen von 2,023 Mrd. Euro aus. Im zweiten Halbjahr belaufen sich dagegen 13 solcher Aufträge auf gesamt 4,9 Mrd. Euro. Das bedeutet, dass knapp 40 Prozent des Volumens dieser Auftragsart von 13 Aufträgen getragen wird.

2.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Oberschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021



* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Ca. 370 Vergaben im oberschwelligen Bereich betrafen im Berichtszeitraum **Bauaufträge**²⁰, für die ein Auftragsvolumen von gut 6 Mrd. Euro eingesetzt wurde. Erfasst sind hierbei die **Gesamtmaßnahmen**. Angesichts der weiterhin häufigen Meldung von Losen in Unterschwellen-Bauvergaben, dürfte der Anteil der Bauaufträge an den Gesamtvergaben hier **unterzeichnet** sein.²¹

In der Gesamtbetrachtung liegt den Vergaben des **Oberschwellenbereichs zum Großteil mehr als**

ein Angebot zugrunde: In über 65 Prozent aller Fälle sind **mindestens zwei Angebote** abgegeben worden; bei knapp 35 Prozent sogar **vier Angebote oder mehr**. Hierbei ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein moderater Rückgang beim Anteil der Vergaben mit 4 oder mehr Angeboten um 8 Prozent zu beobachten.

Bei einem **knappen Drittel der Vergaben** lag hingegen **nur ein Angebot** vor. Wie bereits unter Kapitel [1.5](#) beschrieben, dürfte dies oftmals an

²⁰ Vgl. für eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungen unter [9](#).

²¹ Methodischer Hinweis. Unter Verweis auf [3.1](#) (vgl. dort Kommunalebene) sind 3.000 Bauaufträge weniger zu verzeichnen als im ersten Halbjahr 2021. Hier liegt der Schluss nahe, dass vermutlich weniger Lose als Einzelvergaben und damit mehr Gesamtaufträge gemeldet wurden.

verfahrens- oder sachbezogenen Gründen, möglicherweise auch einer vermehrten Nutzung von Dringlichkeitsvergaben in der Pandemie, liegen.

Insgesamt ist in der Detailbetrachtung über fast alle Auftraggeberarten hinweg eine relativ gleichmäßige Verteilung von „ein Angebot“ über „zwei bis drei Angebote“ bis hin zu „vier oder mehr Angebote“ festzustellen (grob jeweils zwischen knapp 30 und 35 bis im Einzelfall 40 Prozent je Kategorie). Lediglich bei den **Auftraggebern der Kommunalebene** ist der Anteil an Vergaben mit nur einem Angebot (ca. 21 Prozent) noch deutlich geringer als

bei den anderen Auftraggebern. Auf kommunaler Ebene sind bei gut **75 Prozent aller Vergaben zwei oder mehr Angebote abgegeben** worden; bei über 42 Prozent der Vergaben vier Angebote oder mehr. Auch hier ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein leichter Rückgang in der Angebotsvielfalt zu beobachten.

Da die Angabe zur Anzahl der Angebote – anders als im Bereich der Unterschwelle – bei den Oberschwellenvergaben verpflichtend ist, steht hier die Aussagekraft der Daten nicht in Zweifel.²²

22 Dass es überhaupt einen geringen einstelligen Prozentsatz gibt, bei dem „keine Angabe“ gemeldet wurde, liegt daran, dass einige Vergaben zunächst als Unterschwellenvergaben (ohne Pflicht zur Angabe der Angebotsanzahl) gemeldet wurden. Da deren Auftragswert jedoch tatsächlich über dem EU-Schwellenwert lag, wurden diese Meldungen vom Statistischen Bundesamt in die Oberschwelle umgesetzt.

3. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelle)

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Kennzahlen zu den öffentlichen Aufträgen dargestellt, deren Auftragswert den maßgeblichen EU-Schwellenwert unterschreitet.

Für das zweite Halbjahr 2021 wurden insgesamt **84.724** unterschwellige öffentliche Aufträge mit einem Auftragsvolumen von **14,2 Mrd. Euro** gemeldet.

3.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Bundesebene	8.331	9,83	1.620,0	11,44
Landesebene	25.929	30,60	4.301,6	30,37
Kommunalebene	42.107	49,70	6.791,8	47,96
Sonstige Auftraggeber	8.357	9,86	1.448,3	10,23
Gesamt	84.724	100	14.161,7	100

Zu den unterschwelligen Vergaben zählen diejenigen öffentlichen Aufträge, deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegt.

Aus den im Berichtszeitraum hierzu vorliegenden Angaben bestätigen sich die Erkenntnisse unter [1.3](#):

Die Vergaben im Bereich der Unterschwelle machen mit einem Auftragsvolumen von gut **14 Mrd. Euro** im Berichtszeitraum einen verhältnismäßig kleinen Teil des ermittelten Gesamtvolumens aus; mit rund **85.000 Vergaben** jedoch den **Großteil der Vergaben insgesamt**. Hieraus lässt sich wiederum folgern, dass **unterschwellige Vergabeverfahren häufiger zum Einsatz** kommen, aber – schon durch die Schwellenwertgrenze zur

Oberschwelle – naturgemäß über jeweils deutlich kleinere Auftragsvolumina verfügen.

Im Unterschwellenbereich wurden – wie auch bereits im ersten Halbjahr 2021 – die meisten Aufträge von den **kommunalen Auftraggebern** vergeben (über 42.100, d. h. **knapp 50 Prozent**). Auf sie entfällt im Berichtszeitraum ein Auftragsvolumen von rund **6,8 Mrd. Euro** (ebenfalls knapp 50 Prozent). Auf die Auftraggeber der **Landesebene** entfallen sowohl in Bezug auf die Anzahl der unterschwelligen Vergaben als auch in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen **jeweils gut 30 Prozent**. Hier ist ein erheblicher Zuwachs gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 zu verzeichnen. Auf der **Bundesebene** wurden im Berichtszeitraum im

3.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge im Bereich der Unterschwelle (nach Art) – 2. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baufaufträge	44.415	52,42	11.075,0	78,20
Lieferaufträge	19.187	22,65	1.312,0	9,26
Dienstleistungsaufträge	21.122	24,93	1.774,7	12,53
Gesamt	84.724	100	14.161,7	100

unterschwelligem Bereich erneut **vergleichsweise wenige Aufträge und Konzessionen vergeben** (rund 10-12 Prozent der Gesamtvergaben bzw. des Gesamtauftragsvolumens).

Auf Ebene der **sonstigen Auftraggeber** nahm die Vergabezahl mit 20 Prozent Zuwachs gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ebenfalls deutlich zu.

In der **Unterschwelle überwiegen auch im vorliegenden Berichtszeitraum bei den Leistungsarten deutlich die Bauaufträge** – sowohl bezüglich der Anzahl der Vergaben als auch des Auftragsvolumens. Dabei ist zu beachten, dass der Schwellenwert im Bereich der Bauleistungen mit 5,35 Mio. Euro (Stand 2021²³) im Vergleich zu den anderen Leistungsarten relativ hoch ist.

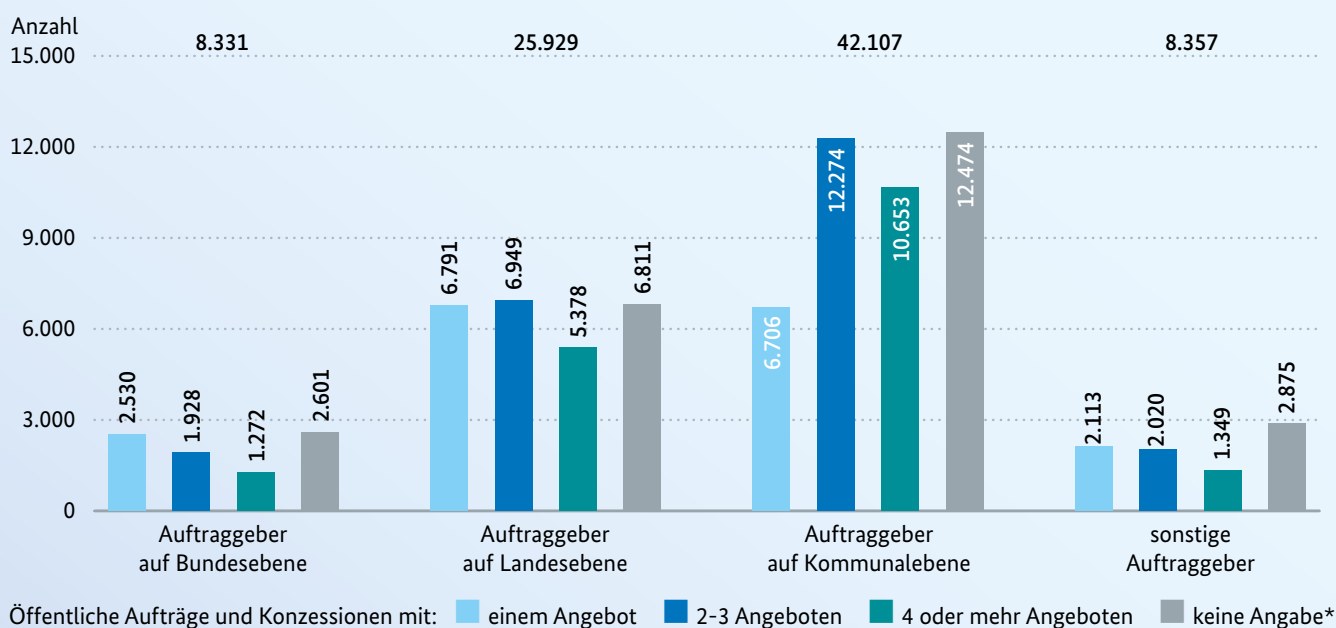
In knapp **44.500 Vergaben** wurden mehr als **11 Mrd. Euro in Bauaufträge investiert**. Dies bedeutet mit Blick auf die Anzahl der unterschwelligen Bauvergaben gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 einen moderaten Rückgang. Auf die unterschwelligen Bauvergaben entfallen über 50 Prozent aller unter-

schwelligem Vergaben sowie ca. 78 Prozent des in der Unterschwelle vergebenen Auftragsvolumens. Durch die teilweise Durchführung und Meldung einzelner Lose als eigenständiger Auftrag stellt sich die Anzahl an Aufträgen insbesondere im Baubereich jedoch zumindest in Teilen als überhöht dar.

Dienstleistungsaufträge beliefen sich im Berichtszeitraum mit über **21.000 Vergaben** auf ein Auftragsvolumen von **knapp 1,8 Mrd. Euro**. Daneben wurden über **19.000 Lieferaufträge** vergeben, was in der Anzahl einen recht deutlichen Anstieg gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 darstellt. Der Anstieg der Lieferaufträge beläuft sich in der Unterschwelle auf ca. 40 Prozent. Auf diese Aufträge entfiel jedoch – im Verhältnis vergleichbar mit den Dienstleistungsaufträgen – lediglich ein Auftragsvolumen von rund **1,3 Mrd. Euro** (was jedoch einen Anstieg von ca. 47 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 darstellt). Auch hier liegt – ähnlich wie im Oberschwellenbereich unter [2.2](#) – der Schluss nahe, dass sowohl Dienstleistungs- als auch Lieferaufträge über **jeweils eher geringere Auftragssummen** abgeschlossen wurden.

23 In diesem Bericht greifen noch die Schwellenwerte, die am 01.01.2020 veröffentlicht wurden: Bauaufträge: 5.350.000 Euro, Liefer- und Dienstleistungsaufträge: grundsätzlich: 214.000 Euro, obere und oberste Bundesbehörden: 139.000 Euro, Sektorenbereich Verteidigung/Sicherheit: 428.000 Euro (Delegierte Verordnungen (EU) 2019/1827, 2019/1828, 2019/1829 und 2019/1830 der Kommission vom 30. Oktober 2019 (ABl. L 279 vom 31.10.2019, ab S. 23)), Soziale und andere besondere Dienstleistungen: 750.000 Euro (Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/65 vom 28.03.14, Artikel 4)), Sektorenauftraggeber für soz. und bes. Dienstleistungen: 1.000.000 Euro (Richtlinie 2014/25/EU vom 26.02.14 (ABl. L 94/243 vom 28.03.14, Artikel 15, Buchstabe c)).

3.3 Anzahl der Angebote in Vergabeverfahren im Bereich der Unterschwelle (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021



* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind in Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Die Angabe zur Anzahl der Angebote ist in der Unterschwelle in Anlage 8 VergStatVO freiwillig.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

In Bezug auf diese Auswertung ist zu beachten, dass mit rund **30 Prozent aller Meldungen** zur Anzahl der Angebote – wie bereits im ersten Halbjahr 2021 – sehr **häufig „keine Angabe“** gewählt wurde (siehe bereits [1.4](#)). Der Grund liegt hierbei darin, dass es sich bei diesem Merkmal bei der Meldung unterschwelliger Vergaben um eine freiwillige Angabe handelt. Die Aussagekraft dieser Daten ist entsprechend stark eingeschränkt.

Soweit Angaben zur Anzahl der Angebote abgegeben wurden, lässt sich – mit der gebotenen Zurückhaltung – Nachstehendes ableiten: Bei der **Gesamt-betrachtung** der Anzahl der Angebote sind auch im **Unterschwellenbereich überwiegend zwei oder mehr Angebote** eingegangen (insg. knapp 50 Prozent aller Vergaben; bei knapp 22 Prozent „vier oder mehr“ Angebote). In gut **21 Prozent der Vergaben lag nur ein Angebot** vor.

In der **Detailbetrachtung nach Ebene des Auftraggebers** zeigt sich – ähnlich wie im Oberschwellenbereich – insbesondere, dass bei Vergaben der **kommunalen Ebene** tendenziell mehr Angebote abgegeben wurden. Lediglich in rund 16 Prozent der kommunalen Vergaben wurde nur ein Angebot abgegeben.

Auch in der **Unterschwelle** (unter der Berücksichtigung der beschränkten Aussagekraft der vorliegenden Daten) lässt sich damit gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ebenfalls ein **leichter Rückgang der Angebotsvielfalt** feststellen.

Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter [1.5](#). verwiesen (verfahrens- oder sachbezogene Gründe für nur ein Angebot).

4. Öffentliche Aufträge und Konzessionen in den Ländern und Kommunen

Die Auswertungen zu Ländern umfassen die auf Ebene der Länder und Kommunen vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen.²⁴

Für das zweite Halbjahr 2021 wurden insgesamt **74.081** öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Landes- und Kommunalebene mit einem Auftragsvolumen von **27,25 Mrd. Euro** gemeldet.

4.1 Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landes- und Kommunalebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021

Bundesland	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – Landesebene		Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen – Kommunalebene	
	Anzahl	Anteil in Prozent*	Anzahl	Anteil in Prozent**
Baden-Württemberg	3.427	11,95	6.199	13,65
Bayern	4.378	15,27	7.279	16,03
Berlin***	2.915	10,16	X	X
Brandenburg	1.183	4,13	1.919	4,23
Bremen	197	0,69	339	0,75
Hamburg***	1.305	4,55	X	X
Hessen	1.988	6,93	3.304	7,28
Mecklenburg-Vorpommern	971	3,39	1.217	2,68
Niedersachsen	2.628	9,16	5.237	11,53
Nordrhein-Westfalen	3.568	12,44	10.577	23,30
Rheinland-Pfalz	1.209	4,22	2.257	4,97
Saarland	337	1,18	498	1,10
Sachsen	2.153	7,51	2.367	5,21
Sachsen-Anhalt	1.023	3,57	1.536	3,38
Schleswig-Holstein	660	2,30	1.390	3,06
Thüringen	735	2,56	1.285	2,83
Gesamt	28.677	100	45.404	100

* Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene eines Landes zur Summe aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf Landesebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen auf Bundesebene und auf kommunaler Ebene).

** Zur Bestimmung des Prozentwertes werden die öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf kommunaler Ebene eines Landes zur Summe aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen aller Auftraggeber auf kommunaler Ebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundes- und Landesebene).

*** Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

24 Um statistische Verzerrungen zu vermeiden, wurden öffentliche Aufträge und Konzessionen, die von Auftraggebern auf Bundesebene durchgeführt wurden, aus diesem Kapitel ausgenommen und nicht beispielsweise den Ländern zugerechnet, in denen diese Auftraggeber ihren Sitz haben.

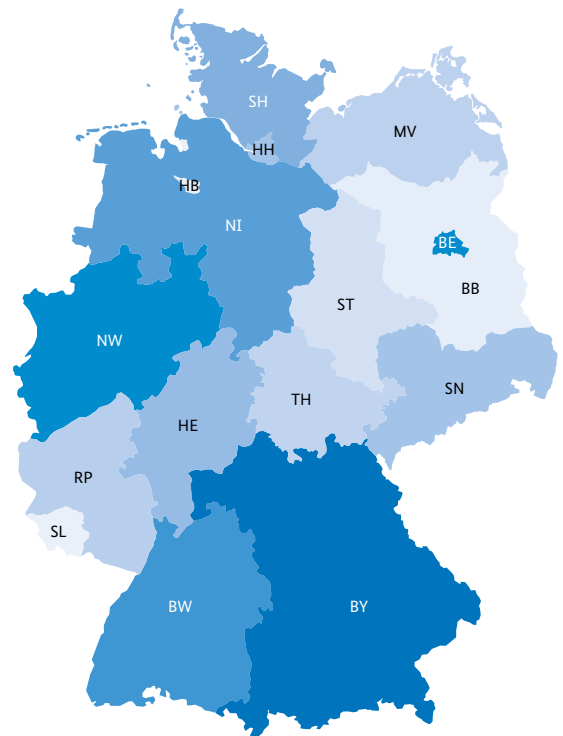
Die bei Betrachtung der Anzahl der Vergaben meistvertretenen und „vergabestärksten“ Auftraggeber in den Flächenländern sind – sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene – erneut **Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und**

Nordrhein-Westfalen. Auf sie entfallen zusammen rund die Hälfte der auf Landesebene und knapp zwei Drittel der auf kommunaler Ebene vergebenen Aufträge. Bei den Stadtstaaten entfallen die meisten Aufträge auf Berlin.

4.2 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Landesebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021

Bundesland	Auftragsvolumen von Auftraggebern auf Landesebene	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	1.038,2	7,45
Bayern	3.383,3	24,28
Berlin	1.567,5	11,25
Brandenburg	290,4	2,08
Bremen	55,3	0,40
Hamburg	755,6	5,42
Hessen	936,6	6,72
Mecklenburg-Vorpommern	230,3	1,65
Niedersachsen	798,9	5,73
Nordrhein-Westfalen	1.771,6	12,71
Rheinland-Pfalz	531,0	3,81
Saarland	86,9	0,62
Sachsen	579,5	4,16
Sachsen-Anhalt	317,5	2,28
Schleswig-Holstein	1.095,2	7,86
Thüringen	498,5	3,58
Gesamt	13.936,4	100

* Zur Bestimmung des Prozentwertes wird das Auftragsvolumen der Auftraggeber auf Landesebene eines Landes zur Summe des Auftragsvolumens aller Auftraggeber auf Landesebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundesebene und kommunalen Ebene).

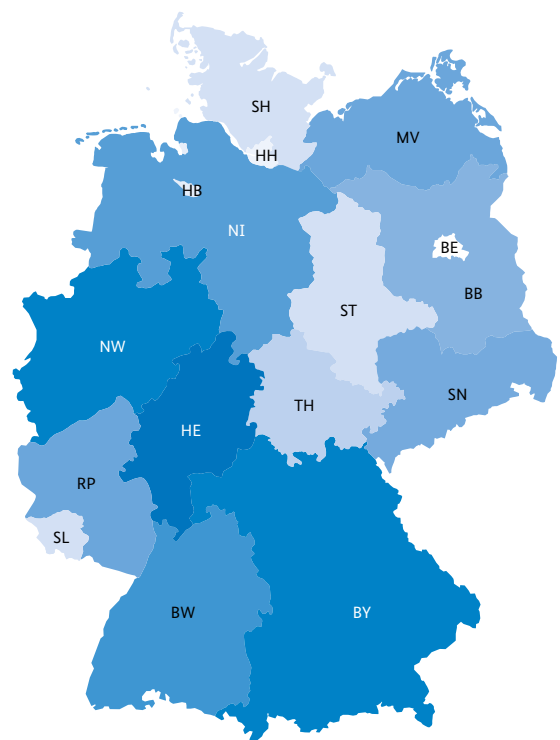


Ähnlich wie in Bezug auf die Anzahl der Vergaben sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Auftragsvolumen besonders stark vertreten. Mit Blick auf das Auftragsvolumen liegt **Bayern mit gut 3,4 Mrd. Euro und damit fast einem Viertel des Gesamtauftragsvolumens auf Landesebene** hier jedoch deutlich vor den ande-

ren Bundesländern. Gemessen am bundesweiten Gesamtauftragsvolumen (Bund, Länder, Kommunen, sonstige Auftraggeber) in Höhe von gut 51 Mrd. Euro²⁵ entfallen auf **Bayern ca. 7 Prozent**. Es folgen **Nordrhein-Westfalen mit rund 1,8 Mrd. Euro** (ca. 3,5 Prozent) und **Berlin mit rund 1,6 Mrd. Euro** (ca. 3 Prozent).

4.3 Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen von Auftraggebern auf Kommunalebene (nach Ländern) – 2. Halbjahr 2021

Bundesland	Auftragsvolumen von Auftraggebern auf Kommunalebene	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent*
Baden-Württemberg	1.827,8	13,73
Bayern	2.199,1	16,52
Berlin**	X	X
Brandenburg	476,5	3,58
Bremen	60,6	0,46
Hamburg**	X	X
Hessen	1.894,4	14,23
Mecklenburg-Vorpommern	237,9	1,79
Niedersachsen	1.506,2	11,31
Nordrhein-Westfalen	2.964,2	22,27
Rheinland-Pfalz	523,3	3,93
Saarland	138,1	1,04
Sachsen	568,9	4,27
Sachsen-Anhalt	322,6	2,42
Schleswig-Holstein	350,0	2,63
Thüringen	242,6	1,82
Gesamt	13.312,1	100



* Zur Bestimmung des Prozentwertes wird das Auftragsvolumen der Auftraggeber auf kommunaler Ebene eines Landes mit der Summe des Auftragsvolumens aller Auftraggeber auf kommunaler Ebene aller Länder ins Verhältnis gesetzt (jeweils ohne öffentliche Aufträge und Konzessionen der Bundes- und Landesebene).

** Keine Kommunalebene in Berlin und Hamburg

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Im Bereich des auf kommunaler Ebene eingesetzten Auftragsvolumens sind **Nordrhein-Westfalen mit knapp 3 Mrd. Euro, Bayern mit 2,2 Mrd. Euro und Hessen mit knapp 1,9 Mrd. Euro** die ausgabe-stärksten Bundesländer. Auf sie entfallen zusammen etwa 53 Prozent des gesamten kommunalen Auftragsvolumens.

Gemessen am bundesweiten Gesamtauftragsvolumen (Bund, Länder, Kommunen, sonstige Auftraggeber) in Höhe von gut 51 Mrd. Euro²⁶ entfallen damit auf die **nordrhein-westfälischen Kommunen** ca. 5,9 Prozent und auf die **bayerischen 4,3 Prozent**. Es folgt **Hessen mit 3,7 Prozent**.

5. Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren

In diesem Kapitel werden Auswertungen zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen unter Beteiligung von KMU²⁷ dargestellt.²⁸

Bei **61.018 öffentlichen Aufträgen und Konzessionen** wurden KMU als Auftragnehmer bezuschlagt. Dies entspricht einem Anteil von **64,2 Prozent** an allen Aufträgen im Berichtszeitraum.

5.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer* (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Bundesebene	5.082	8,33	46,77	5,35	2.714,5	12,72	19,14	5,31
Landesebene	18.221	29,86	63,54	19,17	5.639,1	26,42	40,46	11,04
Kommunalebene	31.985	52,42	70,45	33,65	7.479,3	35,05	56,18	14,64
Sonstige Auftraggeber	5.730	9,39	56,68	6,03	5.508,9	25,81	57,02	10,78
Gesamt	61.018	100	X	64,19	21.341,7	100	X	41,77

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (kein) KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Aus den Daten lässt sich auch im vorliegenden Berichtszeitraum eine ausgeprägte **Mittelstandsfreundlichkeit** der Vergabepaxis in Deutschland ablesen:

5.1.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

Bei rund **61.000 Vergaben** (von insgesamt gut 95.000²⁹) wurde der **Zuschlag an ein KMU** ver-

geben, d.h. bei **etwa zwei Drittel aller Vergaben**. Dies entspricht einem **Auftragsvolumen von rund 21,3 Mrd. Euro** und damit einem Anteil von rund 41 Prozent am Gesamtauftragsvolumen in Höhe von ca. 51 Mrd. Euro.³⁰ Gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 stellt dies – trotz des moderaten Rückgangs des Gesamtauftragsvolumens – einen leichten Anstieg dar. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die **Entwicklung auf der Landesebene** mit

27 Definition KMU der Europäischen Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>

28 Eine Zuordnung von Auftrag-/Konzessionsnehmern zu der Kategorie „KMU“ ist für die zur Vergabestatistik meldende Berichtsstelle nur dann möglich, wenn entsprechend bei der Auftragsanlage oder bei der Eignungsprüfung diese Angabe zum Auftrag-/Konzessionsnehmern vorliegt oder im Nachgang eine Recherche diesbezüglich erfolgen konnte. Dementsprechend sind Abweichungen hierbei möglich.

29 Vgl. unter [1.1.](#)

einem Plus von 15 Prozent bei der Zahl der Aufträge und rund 9 Prozent beim Volumen.

5.1.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Besonders häufig wurden öffentliche Aufträge und Konzessionen im **kommunalen Bereich** an KMU vergeben, sowohl bei der Anzahl der Vergaben (mit einem Anteil von ca. 52 Prozent) als auch in Bezug auf das Auftragsvolumen (mit einem Anteil von ca. 35 Prozent). Auf die **Landesebene** entfallen knapp 30 Prozent aller an KMU vergebenen Aufträge, was einem Auftragswert von gut einem Viertel des an KMU vergebenen Gesamtauftragsvolumens entspricht. Auf die **Bundesebene** entfallen etwa 8 Prozent aller an KMU vergebenen Aufträge, was einem Auftragswert von gut 13 Prozent des an KMU vergebenen Gesamtauftragsvolumens entspricht. Ein Erklärungsansatz für die vergleichsweise geringe Anzahl an KMU-Auftragnehmern bei Vergaben des Bundes könnte sein, dass auf **Bundesebene eher großvolumige Aufträge und Konzessionen** vergeben werden. Bei den **sonstigen Auftragnehmern**³¹ wurden KMU in rund 9 Prozent der Vergaben bezuschlagt, was ca. 25 Prozent des an KMU vergebenen Auftragsvolumens ausmacht.

5.1.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der jeweilig auf Bundes-/Landes- und Kommunalebene bzw. von sonstigen Auftraggebern vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Betrachtet man den kommunalen Bereich gesondert, sind sogar gut **70 Prozent aller kom-**

munalen Aufträge an KMU vergeben worden. Hierbei sind rund 56 Prozent des kommunal eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 45.404 Vergaben auf kommunaler Ebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 13,31 Mrd. Euro). Gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ist bei der Anzahl der Vergaben ein leichter Rückgang von etwas mehr als 2 Prozent zu verzeichnen.

Bei **gesonderter Betrachtung der Landesebene** sind KMU auch hier mit **knapp 64 Prozent** an der Gesamtzahl der Landesvergaben sehr erfolgreich. Dies entspricht gut 40 Prozent des auf Landesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens (vgl. [1.1](#): 28.677 Vergaben auf Landesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 13,94 Mrd. Euro). Gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ist bei der Anzahl der Vergaben ein relativ deutlicher Anstieg um 15 Prozent zu konstatieren.

Bei **gesonderter Betrachtung der Bundesebene** entfallen auf KMU **gut 46 Prozent** aller Bundesvergaben. Hierbei sind ca. 20 Prozent des auf Bundesebene eingesetzten Gesamtauftragsvolumens eingeflossen (vgl. [1.1](#): 10.865 Vergaben auf Bundesebene mit einem Gesamtauftragsvolumen von 14,2 Mrd. Euro). Hierbei ist bei der Anzahl der Vergaben gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 ein Zuwachs um 3 Prozent zu verzeichnen.

Betrachtet man die Ebene der sonstigen Auftragnehmer gesondert, wurden **ca. 57 Prozent** aller Vergaben von sonstigen Auftraggebern an KMU vergeben, was etwa 57 Prozent des von sonstigen Auftraggebern eingesetzten Auftragsvolumens entspricht (vgl. [1.1](#): 10.109 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 9,7 Mrd. Euro).

30 Vgl. unter [1.1](#).

31 Die Angaben zu sonstigen Auftraggebern sind aufgrund der fehlerhaften Zuordnung der Berichtsstellen überzeichnet, vgl. [Über diesen Bericht](#).

5.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer* (nach Art) – 2. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Art des Auftrages	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Art des Auftrages	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Bauaufträge	32.325	52,98	72,18	34,01	9.366,9	43,89	54,66	18,33
Lieferaufträge	11.624	19,05	49,54	12,23	5.023,9	23,54	36,08	9,83
Dienstleistungsaufträge**	17.069	27,97	63,67	17,96	6.950,9	32,57	34,70	13,60
Konzessionen**	.	.	.	.	.	.	.	.
Gesamt	61.018	100	X	64,19	21.341,7	100	X	41,77

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Dienstleistungskonzessionen wegen Geheimhaltung bei Dienstleistungsaufträgen ausgewiesen.

. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

5.2.1 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen im Berichtszeitraum

Rund 34 Prozent aller der im Berichtszeitraum gemeldeten Vergaben mit KMU als Auftragnehmer entfallen auf **Bauaufträge**.³² Dies umfasst gut 18 Prozent des gemeldeten Gesamtauftragsvolumens. An zweiter Stelle stehen **Dienstleistungsaufträge** mit fast 18 Prozent der Gesamtzahl und gut 13 Prozent des Gesamtauftragsvolumens. Auf **Lieferaufträge** entfallen gut 12 Prozent aller Vergaben, was etwa 10 Prozent am Gesamtauftragsvolumen ausmacht.

5.2.2 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen öffentlichen Aufträge und Konzessionen

Innerhalb der Vergaben an KMU-Auftragnehmer entfällt wiederum der mengenmäßig größte Anteil mit knapp 53 Prozent auf die **Bauaufträge**.³³ Dies entspricht etwa 44 Prozent des an KMU vergebenen Auftragsvolumens (knapp 9,4 Mrd. Euro). Bei der Betrachtung der im Berichtszeitraum an KMU vergebenen Aufträge entfällt mit Blick auf die Leistungsarten **gut ein Viertel auf die Dienstleistungs-**

32 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

33 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

aufträge mit einem Auftragsvolumen von rund 33 Prozent (knapp 7 Mrd. Euro). Bei **Lieferaufträgen** waren es **ca. 19 Prozent aller KMU-Vergaben** bei einem Auftragsvolumen von rund 5 Mrd. Euro (ca. 24 Prozent).

5.2.3 Bezogen auf die Gesamtzahl und das Gesamtauftragsvolumen der in der jeweiligen Leistungsart vergebenen öffentlichen Aufträge

Von den insgesamt knapp 45.000 Bauaufträgen (vgl. 1.2) ergingen mit knapp 32.500 sogar **fast drei Viertel aller Bauaufträge im Berichtszeitraum an**

KMU als Auftragnehmer. Dies entspricht einem Anteil von fast 55 Prozent des für Bauaufträge gesamt eingesetzten Auftragsvolumens. Bei den **Lieferaufträgen** beträgt der Anteil von KMU-Vergaben an der Gesamtvergabezahl knapp 50 Prozent (vgl. 1.2: 23.463 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 14 Mrd. Euro), bei den **Dienstleistungsaufträgen** knapp 64 Prozent (vgl. 1.2: 26.800 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 20 Mrd. Euro). Dort wurden jeweils um die 35 Prozent der Gesamtauftragswerte für den jeweiligen Leistungstyp für KMU-Vergaben eingesetzt.

5.3 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen mit KMU als Auftragnehmer* (differenziert nach EU-Schwellenwert und Aufteilung in Lose) – 2. Halbjahr 2021

KMU ist Auftragnehmer* bei...	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
öffentlichen Aufträgen und Konzessionen gesamt	61.018	100	21.341,7	100
• in Oberschwelle	4.969	8,14	12.482,4	58,49
• in Unterschelle	56.049	91,86	8.859,3	41,51
• keine Angabe**	37	X	14,6	X
öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Aufteilung in Lose	4.445	100	6.665,3	100
• in Oberschwelle	1.296	29,16	5.955,0	89,34
• in Unterschelle	3.149	70,84	710,3	10,66
• keine Angabe**	11.851	X	1.686,5	X

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Unterschelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen bei denen keine Angabe ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

In diesem Teil der Darstellung zeigt sich, dass innerhalb der Vergaben an KMU mit einem **Anteil von rund 92 Prozent v. a. im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben** und beschafft wird. Dies korreliert mit der hohen Anzahl an Bauaufträgen im Unterschwellenbereich (vgl. [1.2](#) und [3.2](#)), die ausweislich der Feststellung unter 5.2 eine hohe KMU-Beteiligung aufweisen. Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet. Bei Vergaben im **Oberschwellenbereich** erfolgte im Berichtszeitraum mit 4.969 Vergaben in knapp **der Hälfte (ca. 48 Prozent) aller Fälle** (vgl. [1.3](#): 10.331 Vergaben) ein Zuschlag an ein KMU.

Wenig aussagekräftig sind hingegen die in Tabelle 5.3 abgebildeten Daten zu den Vergaben an KMU, bei denen eine **Losaufteilung** erfolgte (untere Hälfte der Tabelle). Hier erscheint insbesondere die Gesamtzahl von gut 4.445 Aufträgen sehr niedrig im Vergleich zur Gesamtauftragszahl in Höhe von rund 95.000 Vergaben (siehe [1.1](#)). Dies liegt jedoch daran, dass in der Tabelle lediglich abgebildet wird, in wie vielen Vergaben, die an KMU gingen, zusätzlich auch noch eine Losaufteilung erfolgte. **Sie bildet nicht die Gesamtzahl aller Vergaben ab, bei denen eine Losaufteilung gewählt wurde.**

Zusätzlich wird die Aussagekraft an dieser Stelle durch die methodische Vorgabe bei der Vergabe-

statistik eingeschränkt, dass bei einer Losaufteilung eines zu meldenden Gesamtauftrages einige Merkmale nur für das volumenmäßig größte Los einzutragen sind. Dies gilt auch für die Frage, ob der Auftragnehmer ein KMU ist. Entsprechend werden andere, kleinere Lose, die an KMU-Auftragnehmer gingen, statistisch nicht berücksichtigt.

Im Oberschwellenbereich wurden im Berichtszeitraum knapp 1.300 von den rund 4.500 Vergaben, die an KMU gingen, auch in Lose unterteilt. Dies entspricht rund 30 Prozent. Betreffend das in der Oberschwelle für KMU-Vergaben eingesetzte Budget von rund 12,5 Mrd. Euro wurde knapp die Hälfte (ca. 6 Mrd. Euro) davon in Lose aufgeteilt.

Für die **Unterschwellenvergaben** lassen sich keine belastbaren Aussagen ableiten, da hier aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben **häufig gar keine Daten gemeldet** wurden. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass die Losvergabe im Unterschwellenbereich bei Aufträgen mit KMU als Hauptauftragnehmer – wie es die Zahlen andeuten – seltener vorkommt als in der Oberschwelle. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass bei den Unterschwellenvergaben ohnehin häufig bereits geringere Auftragswerte bestehen und eine weitere Losaufteilung nicht erforderlich oder sinnvoll ist.

5.4 Anzahl und Auftragsvolumen nach Ebene des Auftraggebers (differenziert nach EU-Schwellenwert und Auftragnehmer ist KMU)* – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Schwelle	Auftragnehmer ist KMU	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen			Auftragsvolumen		
			absolut	Anteil in Prozent auf Basis der Gesamtvergaben	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle	in Mio. Euro	Anteil in Prozent auf Basis des Gesamtvolumens	Anteil in Prozent an Ebene und Schwelle
Bundesebene	Oberschwelle	ja	945	1,00	7,16	2.042,5	4,08	8,05
		nein	1.488	1,57	11,28	9.834,4	19,66	38,76
		keine Angabe**	-	-	-	-	-	-
		Gesamt	2.433	2,56	23	11.876,9	23,74	88
	Unterschwelle	ja	4.137	4,36	31,35	671,9	1,34	2,65
		nein	4.184	4,41	31,70	945,5	1,89	3,73
		keine Angabe	10	0,01	0,08	2,6	0,01	0,01
		Gesamt	8.331	8,78	77	1.620,0	3,24	12
Landesebene	Oberschwelle	ja	1.429	1,51	4,55	2.986,6	5,97	12,84
		nein	1.310	1,38	4,17	6.490,2	12,97	27,91
		keine Angabe**	-	-	-	-	-	-
		Gesamt	2.739	2,9	9,55	9.477	18,9	68,78
	Unterschwelle	ja	16.792	17,70	53,47	2.652,5	5,30	11,41
		nein	9.117	9,61	29,03	1.639,2	3,28	7,05
		keine Angabe	20	0,02	0,06	9,9	0,02	0,04
		Gesamt	25.929	27,3	90,45	4.302	8,6	31,22
Kommunal-ebene	Oberschwelle	ja	1.806	1,90	3,71	2.834,9	5,67	14,29
		nein	1.491	1,57	3,06	3.685,4	7,37	18,58
		keine Angabe**	-	-	-	-	-	-
		Gesamt	3.297	3,5	7,26	6.520	13,0	48,98
	Unterschwelle	ja	30.179	31,80	61,97	4.644,4	9,28	23,42
		nein	11.928	12,57	24,49	2.147,4	4,29	10,83
		keine Angabe	-	-	-	-	-	-
		Gesamt	42.107	44,4	92,74	6.792	13,6	51,02
Sonstige Auftraggeber	Oberschwelle	ja	789	0,83	6,71	4.618,4	9,23	26,50
		nein	913	0,96	7,76	3.372,1	6,74	19,35
		keine Angabe**	-	-	-	-	-	-
		Gesamt	1.702	1,8	16,92	7.990	16,0	84,66
	Unterschwelle	ja	4.941	5,21	42,01	890,5	1,78	5,11
		nein	3.409	3,59	28,99	555,8	1,11	3,19
		keine Angabe	7	0,01	0,06	2,1	0,00	0,01
		Gesamt	8.357	8,8	83,08	1.448	2,9	15,34
Insgesamt			94.895	100	X	50.026,2	100	X

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint. Das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ wird bei Meldungen nach Anlage 7 der VergStatVO (Verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer öffentlicher Auftrag durch einen öffentlichen Auftraggeber oder einen Sektorenauftraggeber) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Meldungen, welche nach Anlage 7 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes haben, sind maschinell in Anlage 8 VergStatVO umgesetzt worden. Da das Merkmal „Der Auftrag-/Konzessionsnehmer ist (k)ein KMU“ in der Anlage 7 nicht erhoben wird, fallen diese Umsetzungen unter „keine Angabe“.

- Zahlenwert geheimzuhalten

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- kein Wert vorhanden

Tabelle 5.4 veranschaulicht neben der Zuordnung zur jeweiligen Auftragsebene und der Zuordnung zur Ober- oder Unterschwellen das **konkrete Verhältnis zwischen Vergaben an KMU und an größere Auftragnehmer**.³⁴

Hierbei zeigt sich betreffend die **Anzahl der Vergaben** noch einmal, dass insbesondere im Unterschwellenbereich die Mehrheit, teils sogar bis zu 72 Prozent der Aufträge an KMU vergeben werden. Dies trifft bis auf die Bundesebene auf alle Auftragsebenen zu; entsprechend der in diesem Bericht bereits getroffenen Feststellung v. a. auf die Ebene des Landes und der Kommunen.³⁵ Insgesamt ist – wie in den vorstehenden Kategorien bereits dargestellt – eine relative Kontinuität zu verzeichnen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 ist jedoch eine **leichte Tendenz zugunsten von Vergaben an größere Unternehmen** abzuleiten:

Auf **Bundesebene** wurden im Oberschwellenbereich etwa 39 Prozent aller Aufträge (945 von 2.433) an KMU vergeben. Bei rund 61 Prozent der überschwelligen Vergaben erfolgte der Zuschlag an größere Unternehmen (1.488 von 2.433). Im Unterschwellenbereich erging auf Bundesebene die Hälfte aller Vergaben (4.137 von 8.331) an KMU. Dementsprechend wurden die anderen 50 Prozent der Aufträge an größere Unternehmen vergeben.

Auf **Landesebene** wurde im Oberschwellenbereich mit 1.429 Vergaben die Mehrheit der Aufträge an KMU vergeben (von insgesamt 2.739, d. h. knapp 52 Prozent). Auf größere Unternehmen entfielen entsprechend etwa 48 Prozent der überschwelligen Landesvergaben (1.310 von 2.739). Im Unterschwellenbereich der Landesvergaben ist dieses Verhältnis noch deutlicher ausgeprägt. Hier wurden mit 16.792 Aufträgen (von 25.929) sogar fast 65 Prozent der Aufträge an KMU vergeben. Lediglich rund

35 Prozent (9.117 von 25.929) der Vergaben ging an größere Auftragnehmer.

Auch auf der **Kommunalebene** wird, wie auch bereits unter [5.2](#) festgestellt, insbesondere im Unterschwellenbereich sehr KMU-freundlich vergeben. Während bei überschwelligen Vergaben knapp 55 Prozent (1.806 von 3.297) an KMU und etwa 45 Prozent (1.491 von 3.297) an größere Auftragnehmer gingen, wurden im Berichtszeitraum fast drei Viertel (rd. 72 Prozent) der unterschwelligen kommunalen Vergaben an KMU vergeben (30.179 von 42.107). Nur etwa 28 Prozent der Vergaben erfolgten an größere Auftragnehmer (11.928 von 42.107).

Bei den **sonstigen Auftraggebern** verteilten sich im Berichtszeitraum die überschwelligen Vergaben zu gut 46 Prozent auf KMU und zu knapp 54 Prozent auf größere Unternehmen. Bei den Unterschwellenvergaben entfiel wiederum die Mehrheit der Vergaben (4.941 von 8.357, d. h. ca. 59 Prozent) auf KMU. Größere Auftragnehmer erhielten in etwa 41 Prozent der unterschwelligen Vergaben den Zuschlag (in 3.409 von 8.357 Vergaben).

Hinsichtlich der **Auftragswerte** lässt sich auf jeder Auftragsebene folgern, dass die besonders großen wertmäßigen Anteile auf die Oberschwelle und – zumindest aggregiert – nicht auf KMU-Vergaben entfallen. Dies ist etwa auf Bundesebene mit einem Anteil von über 83 Prozent des überschwellig eingesetzten und zugleich nicht an KMU vergebenen Auftragsvolumens der Fall. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 fällt die Tendenz zugunsten größerer Unternehmen im vorliegenden Berichtszeitraum sogar noch stärker aus.

Im Unterschwellenbereich ist bei den Ländern, den Sonstigen Auftraggebern und insbesondere den Kommunen jedoch der jeweils größere Anteil des eingesetzten Budgets in Vergaben an KMU geflossen.

34 Daneben ist als dritte Kategorie die jeweilige Häufigkeit des Merkmals „keine Angabe“ benannt. Dies fällt hier aber nicht ins Gewicht.

35 Bei den folgenden Aussagen ist zu beachten, dass gemäß Anlage 7 VergStatVO das Merkmal „Auftrag-/Konzessionsnehmer ist KMU“ nicht erhoben wurde.

6. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe

Nachhaltigkeit meint die Beachtung von bestimmten Kriterien bei der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers. Dies umfasst soziale, innovative und umweltbezogene Aspekte.

Nachhaltigkeitskriterien wurden bei **12.069 öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen** berücksichtigt. Dies entspricht **12,7 Prozent** aller gemeldeten Aufträge im Berichtszeitraum.

6.1 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Ebene des Auftraggebers	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				in Mio. Euro	Auftragsvolumen		
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt		Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Bundesebene	1.010	8,37	9,30	1,06	2.476,4	21,67	17,47	4,85
Landesebene	5.188	42,99	18,09	5,46	3.888,7	34,03	27,90	7,61
Kommunalebene	5.025	41,64	11,07	5,29	1.945,0	17,02	14,61	3,81
Sonstige Auftraggeber	846	7,01	8,37	0,89	3.116,5	27,27	32,24	6,10
Gesamt	12.069	100	X	12,70	11.426,7	100	X	22,36

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Unter der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitskriterien** im Sinne der Vergabestatistikverordnung wird die Einbeziehung **umweltbezogener, sozialer und innovativer** Kriterien bei öffentlichen Vergaben verstanden (vgl. Anlage 9 zur VergStatVO). Die gezielte Einbeziehung solcher Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird auch als **strate-**

gische öffentliche Beschaffung bezeichnet. Bei der Meldung von Nachhaltigkeitskriterien verfügen die Berichtsstellen über einen **gewissen Interpretationsspielraum**. Auch gibt es methodisch bedingt bei den Ergebnissen für die Oberschwelle geringfügige Einschränkungen bei der Aussagekraft der Daten für die Phasen des Vergabeverfahrens.³⁶

36 Vgl. [Über diesen Bericht](#).

Der Koalitionsvertrag 2021 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ enthält mit Blick auf das Vergaberecht – unter anderem – das Ziel, die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ auszurichten und die Verbindlichkeit zu stärken.

Bereits jetzt unterstützt der Bund die Auftraggeber u. a. mit folgenden Angeboten: Die [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#) beim Beschaffungsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (KfB) und das [Umweltbundesamt](#) unterstützen öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben. Das [Kompetenzzentrum innovative Beschaffung](#) (KOINNO) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) geführt. Ziel des KOINNO ist es, die Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung in Deutschland dauerhaft zu stärken und den Anteil der Beschaffung von Innovationen am Gesamtvolumen des öffentlichen Einkaufs in Deutschland zu erhöhen (kostenlose Angebote und Services für Beschaffungsstellen).

6.1.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (gesamt)

Im Berichtszeitraum wurde bei etwa **12.000 Vergaben gemeldet, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden** (im ersten Halbjahr 2021 knapp 11.000 Vergaben). Das entspricht bezogen auf die Gesamtanzahl an Vergaben (um die 95.000) rund **12,7 Prozent** sowie in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen gut 22 Prozent.

Die öffentliche, nachhaltige Kriterien berücksichtigende Beschaffung bleibt damit weiterhin deutlich **hinter den Möglichkeiten der strategischen Beschaffung zurück**. In Bezug auf die Anzahl an Vergaben, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien statistisch erfasst wurde, hat es im Berichtszeitraum gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 zwar einen geringen Zuwachs gegeben (jetzt 12,7 Prozent gegenüber 12,45 Prozent im ersten Halbjahr 2021). Gemessen am Gesamtauftragsvolumen ist jedoch ein (leichter) Rückgang zu verzeichnen³⁷, dessen Aussagekraft angesichts eines zu berücksichtigenden großvolumigen Auftrags im ersten Halbjahr 2021 jedoch nur eingeschränkt ist.

6.1.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers

Nach **Ebenen des Auftraggebers** ergibt sich im Vergleich zu den jeweiligen Gesamtzahlen in Kapitel 1.1 folgende Binnendifferenzierung:

Auf der **Landesebene** insgesamt werden bei Vergaben Nachhaltigkeitskriterien mit rund 18 Prozent am ehesten berücksichtigt. Mit knapp 28 Prozent in Bezug auf das Landesauftragsvolumen fließt auf dieser Ebene auch das größte Volumen in Aufträge dieser Art. Die **kommunalen Auftraggeber** haben bei etwa 11 Prozent ihrer Vergaben Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, dies entspricht einem Auftragswertanteil von gut 15 Prozent. Auf die **Bundesebene** entfällt auf die Anzahl der Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien ein Anteil von rund 9 Prozent, bei einem Anteil am Gesamtauftragswert des Bundes von knapp 17,5 Prozent. Bei dem Anteil von über 30 Prozent am Gesamtauftragsvolumen auf der Ebene der **sonstigen Auftraggeber** ist zu berücksichtigen, dass in diesem Berichtszeitraum ein besonders großvolumiger Auftrag einfließt.

37 Im ersten Halbjahr 2021 betrug der Anteil am Gesamtauftragsvolumen 31 Prozent.

6.1.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien: Aufteilung nach Ebene des Auftraggebers in Bezug auf die öffentlichen Aufträge und Konzessionen, bei denen Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt wurden

Bei Betrachtung der rund 12.000 Vergaben, bei denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wur-

den, verteilen sich wie schon im ersten Halbjahr 2021 etwa **85 Prozent dieser Vergaben fast hälftig je auf Landes- und Kommunalebene**. In Bezug auf das **Auftragsvolumen** wurden Nachhaltigkeitskriterien hingegen erneut **besonders auf Landesebene** berücksichtigt (rund 34 Prozent).

6.2 Anzahl und Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (nach Art) – 2. Halbjahr 2021

Art	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen				Auftragsvolumen			
	absolut	Anteil an allen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil an Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt	in Mio. Euro	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt je Ebene	Anteil am Auftragsvolumen öffentlicher Aufträge und Konzessionen insgesamt
		in Prozent	in Prozent	in Prozent		in Prozent	in Prozent	in Prozent
Baufaufträge	5.762	47,74	12,87	6,06	2.608,06	22,82	15,22	5,10
Lieferaufträge	3.045	25,23	12,98	3,20	4.537,37	39,71	32,59	8,88
Dienstleistungsaufträge	3.259	27,00	12,16	3,43	4.108,29	35,95	20,74	8,04
Dienstleistungskonzessionen	3	0,02	33,33	0,00	172,96	1,51	77,81	0,34
Baukonzessionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12.069	100	X	12,7	11.426,68	100	X	22,36

- kein Wert vorhanden

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Im zweiten Halbjahr 2021 waren erneut die Bauaufträge die **Leistungsart**, bei der am häufigsten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden. **Ihr Anteil betrug mit rund 5.800 Vergaben knapp 48 Prozent** an allen Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien (gut 6 Prozent aller im Berichtszeitraum vergebenen Aufträge). Dahinter liegen die Lieferaufträge (3.045 Vergaben) und die Dienstleistungsaufträge (3.259 Vergaben). Dies entspricht gemessen an der Zahl aller Vergaben mit Nachhaltigkeitskriterien jeweils rund 25 bzw. 27 Prozent und in Bezug

auf die Gesamtzahl von Aufträgen jeweils etwa 3 Prozent.

Mit Blick auf das **Auftragsvolumen** entfällt mit gut **4,5 Mrd. Euro** der größte **Anteil mit knapp 40 Prozent auf die Lieferaufträge**. In **Dienstleistungsaufträgen und -konzessionen mit Nachhaltigkeitskriterien** wurden **rund 4,3 Mrd. Euro** investiert (ca. 38 Prozent), in entsprechende **Baufaufträge** etwa 2,6 Mrd. Euro (knapp 23 Prozent).

6.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Oberschwelle – 2. Halbjahr 2021

Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Keine Nachhaltigkeitskriterien	8.536	82,63	27.352,0	74,07
Leistungsbeschreibung*	1.134	10,98	5.759,8	15,60
• soziale Kriterien	337	3,26	1.518,8	4,11
• umweltbezogene Kriterien	1.008	9,76	5.138,3	13,91
• innovative Kriterien	170	1,65	896,3	2,43
Eignung*	531	5,14	4.187,8	11,34
• soziale Kriterien	384	3,72	3.556,0	9,63
• umweltbezogene Kriterien	293	2,84	1.167,3	3,16
• innovative Kriterien	79	0,76	366,2	0,99
Zuschlag*	469	4,54	3.725,8	10,09
• soziale Kriterien	187	1,81	789,4	2,14
• umweltbezogene Kriterien	384	3,72	3.536,1	9,58
• innovative Kriterien	99	0,96	538,6	1,46
Ausführungsbedingungen*	657	6,36	2.824,0	7,65
• soziale Kriterien	354	3,43	1.640,5	4,44
• umweltbezogene Kriterien	502	4,86	1.932,9	5,23
• innovative Kriterien	90	0,87	400,7	1,09
Gesamt	10.331	X	36.927,1	X

* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Bei den insgesamt 10.331³⁸ Vergaben im **Oberschwellenbereich** (vgl. 1.3) wurden im zweiten Halbjahr 2021 in rund **83 Prozent aller Fälle** und mit einem Anteil von **gut 74 Prozent des ober-schwelligen Auftragswerts keine Nachhaltigkeitskriterien zugrunde gelegt**.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Oberschwellenvergabe bleibt damit wie im ersten Halbjahr 2021 erneut **deutlich hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück.

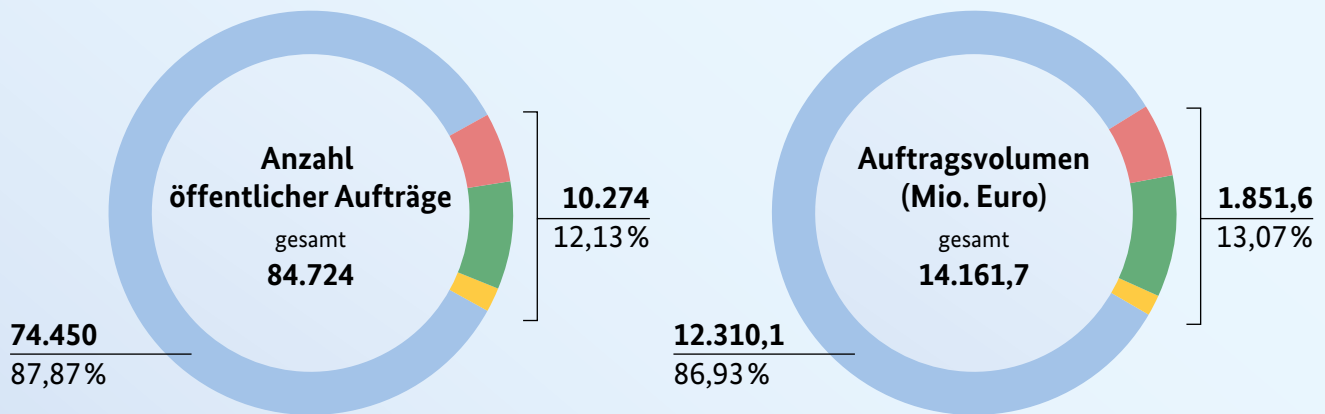
Nachhaltigkeitskriterien können im Vergabeverfahren an verschiedenen Stellen berücksichtigt werden: bei der Leistungsbeschreibung, den Eig-

nungs- oder Zuschlagskriterien und/oder bei den Ausführungsbedingungen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt den vorliegenden Daten zufolge bezogen auf die Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen **vornehmlich in der Leistungsbeschreibung** (knapp 11 Prozent), gefolgt von der Berücksichtigung bei den Ausführungsbedingungen (gut 6 Prozent) und den Eignungs- und Zuschlagskriterien (jeweils rund 5 Prozent).

Am häufigsten wurde die Vergabe dabei an die Berücksichtigung **umweltbezogener Kriterien** geknüpft. Die Berücksichtigung innovativer Kriterien wurde im Berichtszeitraum am seltensten gemeldet.

38 Zur Methodik bei der Umsetzung von fälschlich in der Unterschelle gemeldeten Vergabefällen in die Oberschwelle und zum Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien bei der Umsetzung vgl. die erläuternden Hinweise in [Über diesen Bericht](#).

6.4 Öffentliche Aufträge und Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Unterschwelle – 2. Halbjahr 2021



■ Öffentliche Aufträge ohne Vorgaben zu Nachhaltigkeitskriterien

Öffentliche Aufträge mit Nachhaltigkeitskriterien*:

■ Vorgaben zu sozialen Kriterien ■ Vorgaben zu umweltbezogenen Kriterien ■ Vorgaben zu innovativen Kriterien

* Mehrfachauswahl möglich. Nur angegeben, wenn Kriterium ausgewählt wurde.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Auch im Bereich der Unterschwellenvergabe wurden bei insgesamt 84.724 Vergaben in fast **88 Prozent aller Fälle keine Nachhaltigkeitskriterien**³⁹ gemeldet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bleibt damit auch in der Unterschwellenvergabe im Berichtszeitraum noch deutlich **hinter den Möglichkeiten der strategischen öffentlichen Beschaffung** zurück.

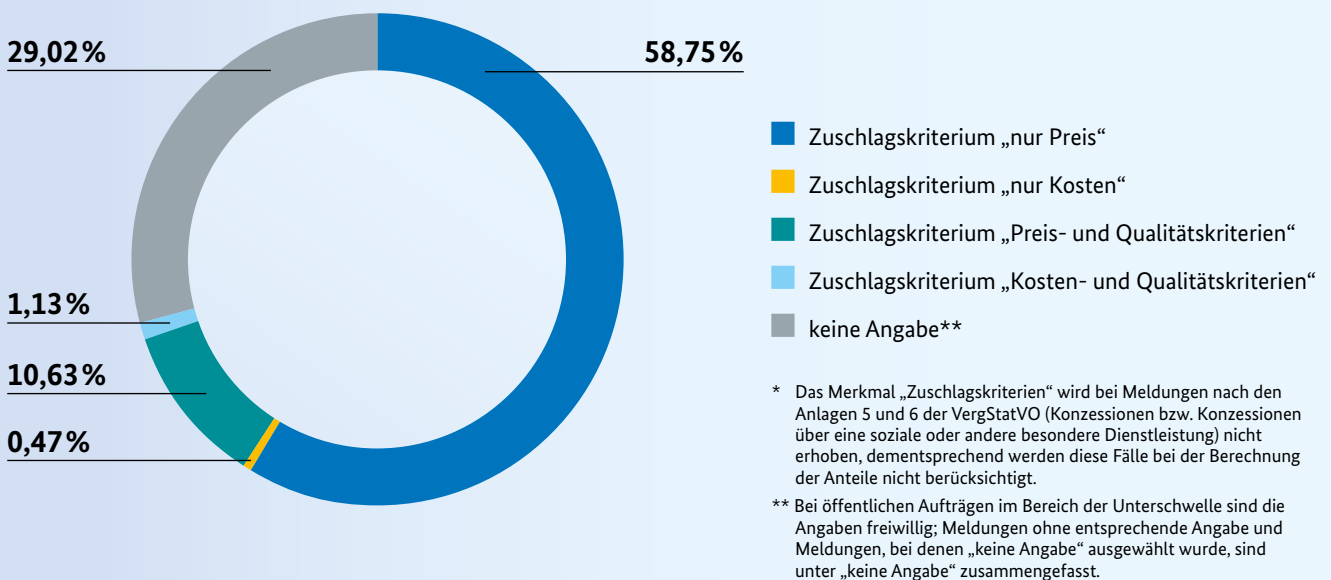
Soweit statistisch erfasst, wurden – wie im Bereich der Oberschwelle unter [6.3](#) – auch im Bereich der Unterschwelle am häufigsten umweltbezogene Kriterien berücksichtigt, innovative Kriterien wurden verhältnismäßig selten gemeldet.

39 Methodischer Hinweis: Es gibt Vergabefälle, bei welchen überschwellig erfolgte Meldungen durch das Statistische Bundesamt aufgrund des Unterschreitens des Schwellenwertes in Unterschwellenmeldungen umsortiert werden mussten. Hintergrund ist zumeist eine fehlerhafte Zuordnung durch die meldende Stelle auf Basis der Verfahrensart und nicht auf Basis des Auftragswertes. Bei derlei Umsetzungen von der Oberschwelle in die Unterschwelle wird das Thema Nachhaltigkeit wie folgt berücksichtigt: Wenn in einer der Phasen, d. h. bei den Ausführungsbedingungen, bei der Eignung, beim Zuschlag oder im Rahmen der Leistungsbeschreibung ein nachhaltiges Kriterium (namentlich ein soziales, innovatives oder umweltbezogenes Kriterium) angegeben wurde, zählte dieses in dem für die Unterschwelle lediglich allgemein zur Erfassung vorgesehenen Kriterium „sozial“, „innovativ“, „umweltbezogen“. Eine weitergehende Differenzierung konnte in diesen Fällen aufgrund der Erhebungsstrukturen nicht erfolgen, vgl. dazu auch [Über diesen Bericht](#).

7. Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren

Dieses Kapitel geht auf die Frage ein, welche Zuschlagskriterien in Vergabeverfahren herangezogen wurden. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In diesem Rahmen können auch Qualitätskriterien festgelegt werden.

7.1 Anteile der bei öffentlichen Aufträgen festgelegten Zuschlagskriterien* – 2. Halbjahr 2021



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

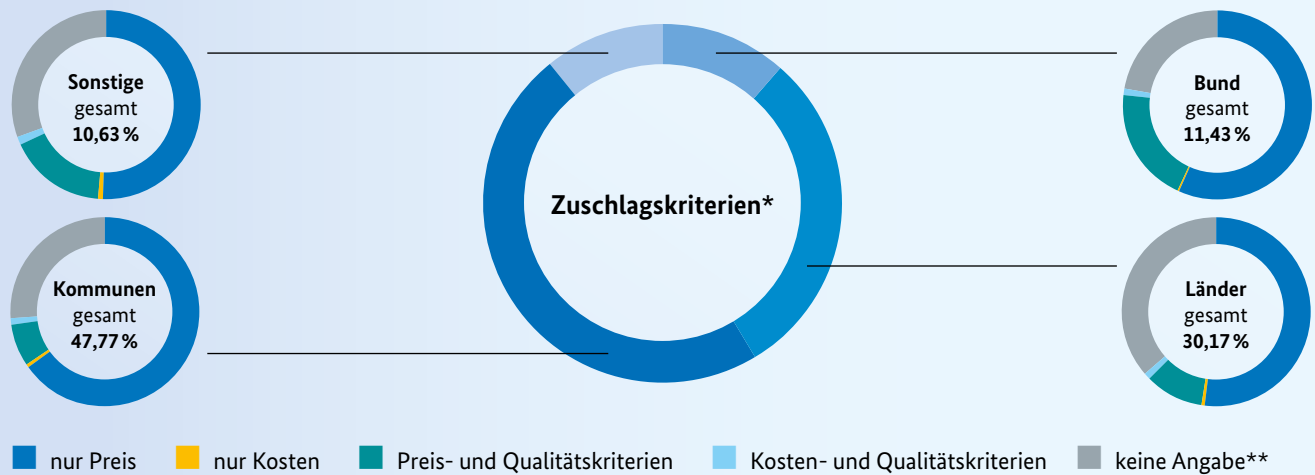
In Bezug auf die **bei der Vergabe festgelegten Zuschlagskriterien** wurde von den Berichtsstellen – im Unterschwellenbereich zulässigerweise – mit 29 Prozent besonders **häufig das Auswahlfeld „keine Angabe“** gewählt oder es wurde auf die Antwort verzichtet. Entsprechend **relativiert sich die Aussagekraft** der übrigen Angaben zu den anderen Kriterien.

In fast **59 Prozent aller Fälle wurde allein der Preis als Zuschlagskriterium** gesetzt. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass im **Unterschwellenbereich**, der 89 Prozent aller Vergaben im Berichtszeitraum ausmacht (siehe [1.3](#)), **häufiger ein reiner Preiswettbewerb** stattfindet.

In etwa 11 Prozent der Vergaben erging der Zuschlag aufgrund der **Kombination aus preislichen und qualitativen Kriterien**.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. hierzu bezüglich Vergaben oberhalb der Schwellenwerte auch § 58 der Vergabeverordnung (VgV): „Der Zuschlag wird (...) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.“ Für Vergaben im Unterschwellenbereich enthält § 43 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eine vergleichbare Regelung.

7.2 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021



* Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ wird bei Meldungen nach den Anlagen 5 und 6 der VergStatVO (Konzessionen bzw. Konzessionen über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwellen sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Der **Preis** wurde im zweiten Halbjahr 2021 erneut von **allen Auftraggebern** (Bund, Länder, Kommunen, sonstige Auftraggeber) **am häufigsten als Zuschlagskriterium** gemeldet.

Zugleich wurde in der Unterschwellen – nach Vergabestatistikverordnung zulässigerweise – **häufig „keine Angabe“** getroffen oder auf eine Antwort verzichtet. Dies **relativiert die Aussagekraft der Grafik deutlich**.

7.3 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Oberschwelle – 2. Halbjahr 2021

Zuschlagskriterium*	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	5.038	48,81	18.689,6	50,92
nur Kosten	113	1,09	496,0	1,35
Preis- und Qualitätskriterien	4.250	41,17	15.720,9	42,83
Kosten- und Qualitätskriterien	542	5,25	1.363,6	3,71
keine Angabe**	379	3,67	434,7	1,18
Gesamt	10.322	100	36.704,9	100

* Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ wird bei Meldungen nach den Anlagen 5 und 6 der VergStatVO (Konzessionen bzw. Konzessionen über eine soziale oder andere besondere Dienstleistung) nicht erhoben, dementsprechend werden diese Fälle bei der Berechnung der Anteile nicht berücksichtigt.

** Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind maschinell in die Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ ist im Bereich der Unterschelle freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind entsprechend unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Für die **Oberschwellenvergaben** sind die Daten zu den Zuschlagskriterien aussagekräftiger als unter 7.1 und 7.2, da hier in rund 96 Prozent der Fälle Angaben vorliegen.⁴¹

Im Berichtszeitraum wurde im Bereich der **Oberschwelle** in etwa der **Hälfte der Fälle** der **Preis als Zuschlagskriterium angelegt**. Auch **preisliche und qualitative Kriterien in Kombination** wurden mit **ca. 41 Prozent** häufig gemeldet.

41 Dies liegt darin begründet, dass gemäß den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 7 VergStatVO die Angabe des Zuschlagskriteriums verpflichtend ist. Wenn als unerschwinglich gemeldete Vergaben innerhalb der Plausibilisierung der Daten durch das StBA in überschwellige Vergaben umgesetzt wurden (bspw. aufgrund des Schwellenwertes), dann ist „keine Angabe“ gezählt worden, wenn entweder nicht geantwortet wurde oder „keine Angabe“ als Antwort vorliegt, da dieses Merkmal von Anlage 8 VergStatVO für die Unterschelle nur freiwillig erhoben wurde.

7.4 Art und Anteil der Zuschlagskriterien bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschelle – 2. Halbjahr 2021

Zuschlagskriterium	Anzahl öffentlicher Aufträge		Auftragsvolumen	
	absolut	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent
nur Preis	50.801	59,96	9.733,0	68,73
nur Kosten	329	0,39	47,3	0,33
Preis- und Qualitätskriterien	5.853	6,91	806,7	5,70
Kosten- und Qualitätskriterien	534	0,63	66,7	0,47
keine Angabe*	27.207	32,11	3.508,1	24,77
Gesamt	84.724	100	14.161,7	100

* Meldungen, welche nach Anlage 8 VergStatVO gemeldet wurden, aber einen Auftragswert über dem EU-Schwellenwert haben, sind maschinell in die Anlagen 1 bis 7 VergStatVO umgesetzt worden. Das Merkmal „Zuschlagskriterien“ ist im Bereich der Unterschelle freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind entsprechend unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Bei den Vergaben in der **Unterschelle** wurde beim **Großteil der Vergaben der Preis als Zuschlagskriterium** zugrunde gelegt; dies erfolgte bei etwa 60 Prozent der gemeldeten Vergaben und bei knapp 69 Prozent in Bezug auf das Gesamtauftragsvolumen der Unterschellenvergaben.

Durch die **starke Häufung von Datenmeldungen mit „keine Angabe“ oder bei denen explizit nicht geantwortet wurde** (ca. 32 Prozent aller Fälle sowie fast 25 Prozent des Auftragsvolumens) ist die **Aussagekraft** – wie unter [7.1](#) und [7.2](#) – hier **jedoch stark eingeschränkt**.

8. Auftragnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands

Öffentliche Aufträge und Konzessionen deutscher Auftraggeber können auch an Unternehmen aus dem EU-Ausland oder aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaaten) vergeben werden. Dieses Kapitel stellt dar, an wie vielen öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ausländische Unternehmen beteiligt waren und in welchen Staaten diese ihren Sitz haben.

Unternehmen mit Sitz in der EU haben bei **3.883** öffentlichen Aufträgen und Konzessionen insgesamt **11.299** Angebote abgegeben. Davon wurden **877** Angebote bezuschlagt.

8.1 Anteil der öffentlichen Aufträge und Konzessionen an Auftragnehmer* in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat – 2. Halbjahr 2021

Herkunft des Auftragnehmers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen absolut	Anteil in Prozent	Anzahl öffentlicher Aufträge absolut	Anteil in Prozent
Deutschland	9.456	91,53	55.482	65,49
EU	225	2,18	652	0,77
Drittland	125	1,21	564	0,67
keine Angabe**	525	5,08	28.026	33,08
Gesamt	10.331	100	84.724	100

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

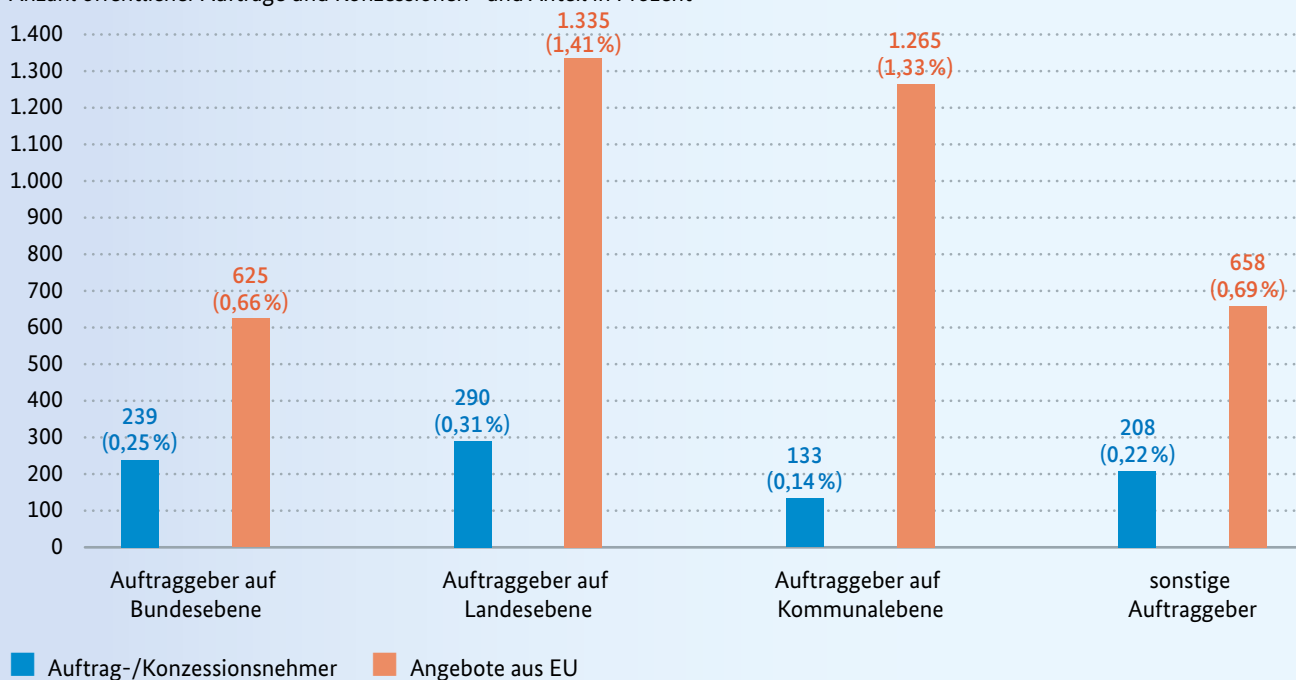
** Bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Unterschwelle sind die Angaben freiwillig; Meldungen ohne entsprechende Angabe und Meldungen, bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, sind unter „keine Angabe“ zusammengefasst.

Etwa zwei Drittel der Aufträge und Konzessionen im Ober- und Unterschwellenbereich wurden im Berichtszeitraum nachweislich **innerhalb Deutschlands** vergeben (knapp 65.000 Vergaben und damit rund 6.000 Vergaben mehr als im ersten Halbjahr 2021). Wie die Tabelle zeigt, wurden an Auftragnehmer eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines Drittstaats jeweils nur einige hundert Aufträge vergeben. **Internationale Vergaben** sind also – rein mengenmäßig – im Berichtszeitraum nur in

sehr geringem Umfang erfolgt. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 ergibt sich gleichwohl ein Zuwachs von **plus 245 Vergaben** an Auftragnehmer anderer EU-Staaten und **plus 222 Vergaben** an Auftragnehmer eines Drittstaats. Bezieht man die in Abschnitt 5 zur **KMU-Beteiligung** abgebildeten Daten mit ein, liegt der Schluss nahe, dass insbesondere im Unterschwellenbereich häufig **kleinere und mittlere Unternehmen aus der Region beauftragt** wurden.

8.2 Beteiligung von Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat (nach Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021

Anzahl öffentlicher Aufträge und Konzessionen* und Anteil in Prozent**



* Öffentliche Aufträge und Konzessionen im Bereich der Oberschwelle, bei denen das Merkmal „Anzahl von Angeboten aus der EU“ nicht erhoben wird, sowie öffentliche Aufträge im Bereich der Unterschwellenbereich, bei denen die Angaben zu „Anzahl von Angeboten aus der EU“ und „Herkunftsland des Auftragnehmers“ freiwillig sind oder bei denen „keine Angabe“ ausgewählt wurde, werden unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Aus grafischen Gründen wird hier auf die Darstellung von „keine Angabe“ verzichtet. Meldungen nach Anlagen der VergStatVO, in denen die „Anzahl von Angeboten aus der EU“ nicht erhoben wurden, werden nicht berücksichtigt.

** Gemessen an der Anzahl aller öffentlichen Aufträge und Konzessionen ohne Datenmeldungen nach Anlage 7 VergStatVO (= 94.865 öffentliche Aufträge und Konzessionen).

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Zu beachten ist jedoch auch, dass in **rund 30 Prozent** der Fälle **keine Angabe** zum Herkunftsland der Auftragnehmer getroffen wurde, wodurch die Aussagekraft der Zahlen relativiert wird. Die Erklärung hierfür ist, dass Angaben hierzu im Unterschwellenbereich gemäß der Vergabestatistikverordnung nicht verpflichtend sind und die Vergaben im Unterschwellenbereich einen wesentlich höheren Anteil an den Gesamtvergaben haben.

Wie bereits unter 8.1 dargelegt, fiel im Berichtszeitraum die **Anzahl von Vergaben an Auftragnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten gering** aus. Dazu passt, dass auch nur in **3.883 Fällen Angebote**

aus der EU abgegeben wurden, was allerdings 553 mehr Angebote aus der EU als im ersten Halbjahr 2021 sind. Bei diesen Fällen, bei denen mindestens ein Angebot aus der EU eingereicht wurde, sind insgesamt **11.299 Angebote** aus EU-Staaten eingegangen. Angesichts des hohen Anteils an Datenmeldungen mit „keine Angabe“ lassen sich **statistisch belastbare Aussagen hier allerdings nicht, oder allenfalls nur sehr eingeschränkt ableiten.**

Angebote aus der EU wurden dabei **vornehmlich auf Landes- und kommunaler Ebene** abgegeben. Über 30 Prozent aller Angebote auf diesen beiden Ebenen waren von EU-Bietern.

Ein erster vorsichtiger Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass auf diesen beiden Ebenen im Berichtszeitraum auch insgesamt die gemeldeten Vergabezahlen am größten sind und insofern **eine gewisse Proportionalität zur Gesamtverteilung** zwischen den Auftraggeberebenen naheliegt (vgl. [1.1](#)).

Soweit zu **Auftragnehmern aus anderen Herkunftsländern** Angaben gemacht wurden, lässt sich mit der gebotenen Zurückhaltung folgern, dass im Berichtszeitraum in rund 22 Prozent der Fälle **die Auftragnehmer aus der EU den Auftrag auch erhielten (im ersten Halbjahr 2021 waren es knapp 19 Prozent)**. Differenziert nach Ebenen heißt das konkret:

Auf **Bundesebene** hatten etwa 38 Prozent der Aufträge (im ersten Halbjahr 2021 gut 33 Prozent), bei welchen im Vergabeverfahren mindestens ein Angebot aus der EU enthalten war, auch einen **Auftragnehmer aus der EU**. Bei Aufträgen auf **Landesebene** mit mindestens einem Angebot aus der EU erhielten **ca. 22 Prozent** der Auftragnehmer aus der EU den Zuschlag (im ersten Halbjahr 2021 fast 17 Prozent). Auf **kommunaler Ebene** ging in **jedem zehnten Fall** (unverändert gegenüber dem ersten Halbjahr 2021) die Vergabe an einen Auftragnehmer aus der EU, wenn mindestens ein Angebot aus der EU vorlag. Bei Ausschreibungen von **sonstigen Auftraggebern** waren es **rund 32 Prozent erfolgreiche EU-Gebote** (gut 2 Prozentpunkte mehr als im ersten Halbjahr 2021).

8.3 Öffentliche Aufträge und Konzessionen mit Zuschlag an Unternehmen mit Sitz im Ausland⁴² (differenziert nach EU-Schwellenwerten und Ebene des Auftraggebers) – 2. Halbjahr 2021*

Ebene des Auftraggebers	Oberschwelle		Unterschwelle	
	Ausländische Auftragnehmer**		Ausländische Auftragnehmer**	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Bundesebene	112	32,00	366	30,10
Landesebene	84	24,00	441	36,27
Kommunalebene	42	12,00	128	10,53
Sonstige Auftraggeber	112	32,00	281	23,11
Gesamt	350	100	1.216	100

* Bei öffentlichen Aufträgen, die nach Anlage 8 der VergStatVO gemeldet werden, kann das Merkmal „Herkunftsland des Auftrag-/Konzessionsnehmers“ freiwillig ausgewählt werden. Des Weiteren kann „keine Angabe“ ausgewählt werden oder das Feld leer bleiben. Diese Optionen werden unter „keine Angabe“ zusammengefasst. Aus grafischen Gründen sowie aufgrund der mangelnden Aussagekraft wird hier auf die Darstellung der Kategorie „keine Angabe“ verzichtet.

** Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

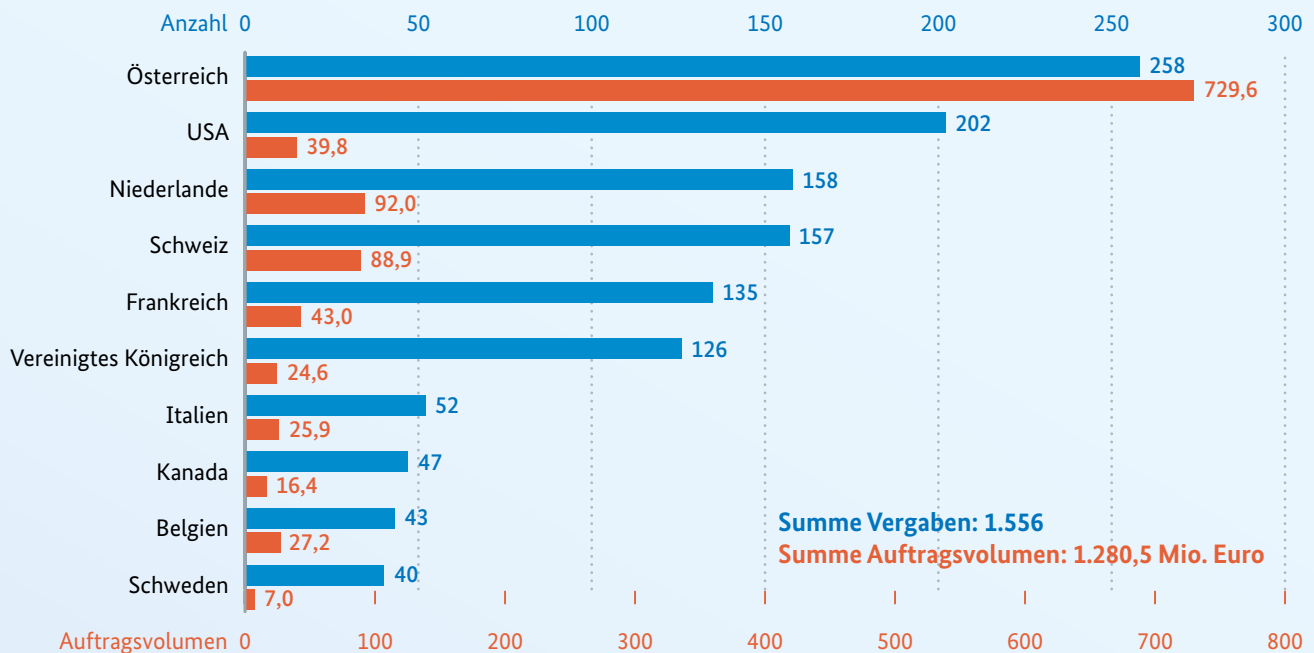
Zu Auftragnehmern mit Sitz im Ausland sind keine statistisch belastbaren Aussagen möglich, da hier im Berichtszeitraum in einer zu hohen Anzahl an Datenmeldungen „keine Angabe“

gewählt wurde (61 Prozent in der Oberschwelle und sogar fast 97 Prozent in der Unterschwelle; bei Letzterer sind die Angaben jedoch freiwillig).

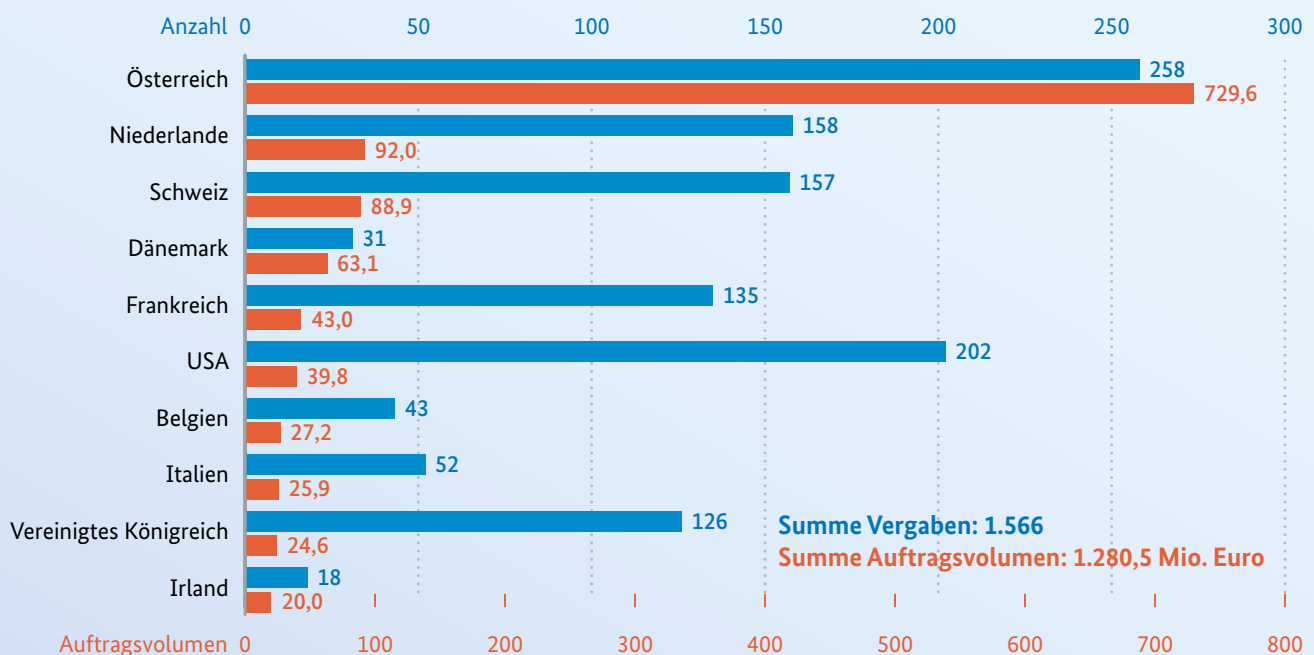
42 Mit Sitz im Ausland meint hiermit gleichermaßen EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten.

8.4 Die 10 häufigsten Herkunftsländer von Auftragnehmern* mit Sitz im Ausland (nach Anteil an öffentlichen Aufträgen und Konzessionen und am Auftragsvolumen) – 2. Halbjahr 2021

Top 10 nach Anzahl der öffentlichen Aufträge und Konzessionen



Top 10 nach Auftragsvolumen der öffentlichen Aufträge und Konzessionen



■ Anzahl der Vergaben ■ Auftragsvolumen der Vergaben in Mio. Euro

* Mit dem Begriff „Auftragnehmer“ sind gleichermaßen auch Konzessionsnehmer gemeint.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Mit rund **1,3 Mrd. Euro** für **1.566 Vergaben an Auftragnehmer mit Sitz im Ausland** hat sich der Auftragswert im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 (dort rund 657 Mio. Euro) fast verdoppelt. Diese Werte sind mit Blick auf die Gesamtvergabeanzahl und das verausgabte Gesamtvolumen (siehe [Tab. 1.1](#)) allerdings nur begrenzt aussagekräftig (s. zudem Fußnote zu [8.1](#) zur häufigen Meldung von „keine Angabe“ zu ausländischen Vergaben).

Mit der gebotenen Zurückhaltung lässt sich jedoch konstatieren, dass **europäische Herkunftsländer** stärker vertreten sind als außereuropäische Herkunftsländer. Hierin dürfte sich die **enge wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands im EU-Binnenmarkt** widerspiegeln. Dabei haben Auftragnehmer aus den Ländern Österreich, **den Niederlanden und der Schweiz** in Bezug auf das **Auftragsvolumen am erfolgreichsten auf deutsche Aufträge geboten**.

Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass es sich um **direkte Nachbarländer** Deutschlands handelt und die Sprachbarrieren gering sind. In Bezug auf die **Anzahl der Vergaben** sind **diese Länder ebenfalls mit am häufigsten** vertreten (wiederum Österreich auf Platz 1). Die zweitmeisten erfolgreichen Gebote bei den ausländischen Auftragnehmern entfallen jedoch auf die **Vereinigten Staaten von Amerika**, einem wichtigen wirtschaftlichen Partner Deutschlands.

9. Die häufigsten Auftragsgegenstände

Der Auftragsgegenstand einer Vergabe wird mit Hilfe des sog. Common Procurement Vocabulary (CPV)-Codes beschrieben. Dies ist eine EU-weit gültige Klassifizierung von Auftragsgegenständen. Mit Hilfe des CPV-Codes kann der Gegenstand einer Vergabe schnell einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden (z. B. Düngemittel, Straßenbau). Hierzu sind die CPV-Codes hierarchisch strukturiert und beschreiben einen Auftragsgegenstand von allgemein (den sog. Abteilungen) bis zu spezifisch. Weitere Informationen (bspw. zum Aufbau der CPV-Codes) finden Sie auf der Website der EU-KOM.⁴³

Für das zweite Halbjahr 2021 wurden insgesamt **6.612** verschiedene CPV-Codes bei **95.055** öffentlichen Aufträgen und Konzessionen angegeben.

9.1 Die 10 häufigsten Bereiche (bzw. Abteilungen) – 2. Halbjahr 2021

In 40 sog. „Abteilungen“ sind sehr allgemeingültige CPV-Codes zusammengefasst (z. B. Fahrzeuge).⁴⁴ Nachfolgend die 10 Abteilungen, denen die meisten benutzten CPV-Codes zuzurechnen sind.

Abteilung			
	Code	Beschreibung	Anzahl der Nennungen*
1	45	Bauarbeiten	49.528
2	71	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	10.605
3	34	Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke	4.241
4	38	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)	4.226
5	90	Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste	3.819
6	79	Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit	3.495
7	72	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	3.310
8	48	Softwarepaket und Informationssysteme	3.124
9	30	Maschinen, Material und Zubehör für Büro und Computer, außer Möbeln und Softwarepaketen	2.916
10	39	Möbel (einschließlich Büromöbel), Zubehör, Haushaltsgeräte (ausgenommen Beleuchtung) und Reinigungsmittel	2.816
Insgesamt			113.872

* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

⁴³ <https://simap.ted.europa.eu/web/simap/cpv>.

⁴⁴ An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional, so dass pro Vergabe maximal drei verschiedene CPV-Codes möglich waren.

Bei Betrachtung der besonders häufig in den Vergaben angegebenen Produkt- bzw. Leistungsbereichen, den **Top 10 der Vergabegegenstände**, **dominieren** im Berichtszeitraum erneut **die Bauleistungen**, insbesondere mit den **Bauarbeiten** (vgl. hierzu auch 9.2), die mit fast **50.000 Nennungen** mit Abstand am häufigsten angegeben wurden.⁴⁵

Daran schließen sich die – ebenfalls mit Bauleistungen in Zusammenhang stehenden – **Planungsleistungen mit 10.605 Nennungen** an.

Die weiteren, häufig genannten Bereiche sind Transport, Labor, Abwasser und Abfall, aber auch IT-Dienstleistungen und Dienstleistungen für Unternehmen wie bspw. Consulting-Unternehmensdienstleistungen wurden über 3.000 Mal genannt.

9.2 Die 10 häufigsten CPV-Codes – 2. Halbjahr 2021

Nachfolgend eine Übersicht der CPV-Codes, die am häufigsten in Ausschreibungen benutzt wurden.

	CPV-Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Nennungen*
1	45000000	Bauarbeiten	6.232
2	71000000	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	2.744
3	45233120	Straßenbauarbeiten	2.172
4	38000000	Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)	1.820
5	71300000	Dienstleistungen von Ingenieurbüros	1.687
6	45311200	Elektroinstallationsarbeiten	1.560
7	72000000	IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung	1.324
8	48000000	Softwarepaket und Informationssysteme	1.222
9	45262670	Metallbauarbeiten	1.198
10	45112700	Landschaftsgärtnerische Arbeiten	1.128
Insgesamt			113.872

* An die Vergabestatistik ist ein CPV-Code verpflichtend zu melden, die Angabe eines zweiten oder dritten CPV-Codes ist optional.

Auch bei Betrachtung der weiter ausdifferenzierten CPV-Codes wurden erneut mit Abstand am häufigsten **bauleistungsbezogene Codes** gemeldet. Dies geht mit der Erkenntnis unter [1.2](#) und [3.2](#) ein-

her, dass insbesondere im **Unterschwellenbereich**, d.h. dem Bereich mit den zahlenmäßig weitaus meisten Vergaben, als **Leistungsart zumeist der Bauauftrag** vergeben wurde.⁴⁶

45 Die Zahl der Bauaufträge erscheint aufgrund der weiterhin gehäuften Meldung auch von Einzellosen im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet, vgl. dazu u.a. [Tabelle 1.2](#).

46 Die Zahl der Bauaufträge erscheint im Berichtszeitraum insgesamt jedoch überzeichnet.

10. Weiterführende statistische Auswertungen

Auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes (StBA) finden Sie in der **GENESIS-Online** Datenbank weitere öffentliche und kostenlose Auswertungen zu statistisch erhobenen Daten für die Vergabestatistik.

Rufen Sie die Seite des StBA unter www.destatis.de auf und klicken Sie auf das Symbol für die Datenbank GENESIS.

Geben Sie anschließend im Feld „Datenbank durchsuchen“ den Code „79994“ oder „Vergabestatistik“ in das Suchfeld ein und bestätigen Sie die Eingabe. Anschließend bekommen Sie die verfügbaren Auswertungen (Tabellen) angezeigt.

Weiterführende Informationen zur Benutzung der GENESIS-Datenbank erhalten Sie im Hilfe- und FAQ-Bereich auf der Website des StBA.



